

**19. Beilage im Jahr 2023  
zu den Sitzungsberichten des XXXI. Vorarlberger Landtages**

---

Regierungsvorlage

Beilage 19/2023

**Antrag**

der Landesregierung auf Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2021 und des Tätigkeitsberichts 2021 des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds in der Beschlussfassung der Landesgesundheitsplattform vom 19. Dezember 2022.

**Bericht**

Mit dem Gesetz über die Errichtung eines Gesundheitsfonds für das Land Vorarlberg (Landesgesundheitsfondsgesetz), LGBl Nr 7/2006 wurde der Vorarlberger Landesgesundheitsfonds per 1.1.2006 eingerichtet.

Der Landesregierung wurde der von der Gesundheitsplattform des Landesgesundheitsfonds am 19.12.2022 beschlossene beiliegende Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des Landesgesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2021 vorgelegt. Die Landesregierung hat diese Vorlagen in ihrer 3. Sitzung am 24. Jänner 2023 zur Kenntnis genommen und stellt auf Grund des § 52 Abs 8 Landesgesundheitsfondsgesetzes, LGBl Nr 45/2013, idF. LGBl.Nr. 26/2022 und des diesbezüglichen Regierungsbeschlusses den

**Antrag,**

**der Hohe Landtag wolle beschließen:**

"Der Rechnungsabschluss 2021 und der Tätigkeitsbericht 2021 des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds in der Beschlussfassung der Landesgesundheitsplattform vom 19. Dezember 2022 werden zur Kenntnis genommen."

Bregenz, am 25. Jänner 2023



2021

Tätigkeitsbericht  
Vorarlberger Landesgesundheitsfonds

## Redaktion

Amt der Vorarlberger Landesregierung,  
Vorarlberger Landesgesundheitsfonds

## Gestaltung

Amt der Vorarlberger Landesregierung,  
Vorarlberger Landesgesundheitsfonds

## Druck

Amt der Vorarlberger Landesregierung,  
Hausdruckerei

## Bildnachweise

Titelseite: Landeskrankenhäuser: © Dietmar Mathis, Bernd Hofmeister, Alexander Ess,  
Weissengruber, VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H, Krankenhaus Dornbirn: © Stadt Dornbirn  
S. 4: © VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H, Karin Nussbaumer bzw. Bernd Hofmeister  
S. 7: © Lisa Mathis, Mathis Fotografie GmbH  
S. 8: © Lisa Mathis, Mathis Fotografie GmbH  
S. 9: © ÖGK Landesstelle Vorarlberg  
S. 12-13: © Weissengruber & Partner Fotografie  
S. 19: © VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H bzw. Mathis Fotografie GmbH  
S. 20-21: © VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H  
S. 23: © Stiftung Maria Ebene, Frederick Sams  
S. 24-25: © studio22.at - marcel hagen  
S. 27: © Mathis Fotografie GmbH  
S. 28-29: © Karin Nussbaumer\_com\_LKHB  
S. 33: © Lisa Mathis, Mathis Fotografie GmbH  
S. 34-35: © Lisa Mathis, Mathis Fotografie GmbH  
S. 38: VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H, Karin Nussbaumer  
S. 41: VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H, Bernd Hofmeister  
S. 44-45: © Dietmar Mathis  
S. 47: © VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H  
S. 48-49: © Lisa Mathis, Mathis Fotografie GmbH  
S. 56-57: © Lisa Mathis, Mathis Fotografie GmbH  
S. 69: © VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H  
S. 76-77: © lisamathis.at  
S. 78: © VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H, Dietmar Mathis  
S. 79: © Weissengruber & Partner Fotografie  
S. 80: © lisamathis.at  
S. 81: © Alexander Ess  
S. 82: © Weissengruber & Partner Fotografie  
S. 83: © Stiftung Maria Ebene  
S. 84: © VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H  
S. 86-87: © Karin Nussbaumer\_com  
S. 88: © Lisa Mathis, Mathis Fotografie GmbH  
S. 90: © VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H  
S. 103: © VlbG. Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H, Bernd Hofmeister

## Geschlechterspezifische Schreibweise

Sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, umfassen die in diesem Tätigkeitsbericht verwendeten personenbezogenen Ausdrücke Frauen und Männer gleichermaßen.

Abkürzungsverzeichnis.....	5
<b>Rechnungsabschluss 2021 und Tätigkeitsbericht 2021 des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds.....</b>	<b>6</b>
<b>Vorwort.....</b>	<b>7</b>
<b>Zahlen und Fakten .....</b>	<b>10</b>
<b>1 Gesetzliche Grundlagen und Organisation des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds.....</b>	<b>14</b>
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	14
1.2 Organisation des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds.....	15
1.3 Geschäftsführung und Geschäftsstelle.....	18
<b>2 Beschlüsse der Gesundheitsplattform des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds.....</b>	<b>22</b>
<b>3 Beschlüsse der Landes-Zielsteuerungskommission .....</b>	<b>26</b>
<b>4 LKF-Modell 2021 und landesspezifische LKF-Abrechnungsmodalitäten .....</b>	<b>30</b>
4.1 Grundsätzliche Regelung.....	30
4.2 LKF-Mittel.....	30
4.3 Spitalbeitragsvorschüsse - Einbeziehung in LKF-Abrechnungen.....	31
4.4 Datengrundlage.....	31
4.5 Abrechnungstermine .....	31
4.6 Verteilungsmodell .....	31
<b>5 Onkologie-Netzwerk Vorarlberg .....</b>	<b>36</b>
<b>6 Tätigkeiten der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle des Landesgesundheitsfonds....</b>	<b>44</b>
<b>7 Finanzgebarung des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds und LKF-Ergebnisse der Fondskrankenanstalten.....</b>	<b>50</b>
7.1 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Gesundheitsfonds im Jahr 2021 .....	50
7.2 LKF-Ergebnisse 2021 (Träger-Gewinne und Träger-Verluste) .....	52
<b>8 Festgestellte Auswirkungen der LKF - Statistik.....</b>	<b>58</b>
8.1 Krankenhausleistungsdaten.....	60
8.2 Fallzahlen.....	66
8.3 Langliegerpatienten .....	70
8.4 Punkteanteile nach ausgewählten Hauptdiagnosegruppen an den Gesamtpunkten des Jahres 1997, 2000 und 2021.....	72
8.5 Anzahl der ambulanten Erstkontakte im Jahr 2021 .....	74
8.6 Anzahl der ambulanten Kontakte insgesamt (Erst- und Folgekontakte) im Jahr 2021 .....	75
<b>9 Vorarlberger Fondskrankenanstalten .....</b>	<b>78</b>
9.1 Landeskrankenhaus Bludenz.....	78
9.2 Landeskrankenhaus Bregenz.....	79
9.3 Krankenhaus der Stadt Dornbirn .....	80
9.4 Landeskrankenhaus Hohenems.....	81
9.5 Landeskrankenhaus Rankweil.....	82
9.6 Krankenhaus der Stiftung Maria Ebene.....	83
9.7 Landeskrankenhaus Feldkirch.....	84
<b>Rechnungsabschluss 2021 .....</b>	<b>89</b>



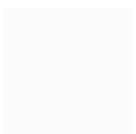
Magnetresonanztomografie am LKH Bregenz



Geburtenstation am LKH Bludenz

# Abkürzungsverzeichnis

ÄK	Ärztammer
AG	Arbeitsgruppe
ABI	Amtsblatt
BGBI	Bundesgesetzblatt
BVAEB	Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau
CT	Computertomografie
DGKP	Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegeperson
DIAG	Dokumentations- und Informationssystem im Gesundheitswesen
DMP	Disease Management Program
DV	Dachverband der Sozialversicherungsträger
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ELGA	elektronische Gesundheitsakte
GSBG	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz
HNO	Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
ICD-10	International Classification of Diseases, Version 10
KH	Krankenhaus
LGBI	Landesgesetzblatt
LGF	Landesgesundheitsfonds
LGP	Landesgesundheitsplattform
LKF	Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung
LKH	Landeskrankenhaus
L-ZK	Landes-Zielsteuerungskommission
L-ZÜK	Landes-Zielsteuerungsübereinkommen
MKG	Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
ÖGK	Österreichische Gesundheitskasse
ÖSG	Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2017
PVA	Pensionsversicherungsanstalt
RL	Rücklagen
SpBG	Spitalbeitragsgesetz
SVS	Sozialversicherung der Selbständigen
VD	Verweildauer
VGV	Vorarlberger Gemeindeverband
WHO	World Health Organization
ZWS	zwischenstaatlich





Das Geschäftsjahr 2021 war neben der Bewältigung der andauernden Covid-19-Pandemie geprägt durch die großen personellen und finanziellen Herausforderungen im Gesundheitsbereich. Der jährliche Tätigkeitsbericht gibt einen umfassenden Einblick in die laufenden Arbeiten.

Im Mittelpunkt des Landesgesundheitsfonds stehen die Finanzierung der Fondskrankenanstalten sowie die gesamthafte Planung und Steuerung aller Bereiche des Spitalswesens in Vorarlberg. Die Maßnahmen orientieren sich an den Public Health Grundsätzen der WHO sowie an den Rahmen-Gesundheitszielen des Bundes. Unser Ziel ist es, die Patient:innenversorgung in hoher Qualität aufrecht zu erhalten und attraktive Arbeits- und Ausbildungsplätze für Mitarbeitende anzubieten – und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet einzusetzen.

Eine wichtige Grundlage in der Vorarlberger Spitalsplanung ist der Auftakt zum **Spitalscampus Vorarlberg**. Jedes der sieben Spitäler – Landeskrankenhäuser Feldkirch, Rankweil, Hohenems, Bludenz und Bregenz, Krankenhaus Stiftung Maria Ebene und Stadtspital Dornbirn – wird sich künftig neben der Grund- und Notfallversorgung auf bestimmte Fachbereiche fokussieren, zugleich wird die standortübergreifende Zusammenarbeit sowie Kooperation mit Systempartner:innen im niedergelassenen Bereich intensiviert. Durch diese strukturellen Veränderungen wollen wir zukunftsfitte Häuser mit besten Rahmenbedingungen für Mitarbeitende und Patient:innen erreichen.

In Vorarlberg zeigt sich eine äußerst wertschätzende und lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen dem intramuralen und extramuralen Bereich mit allen Systempartner:innen. Gerade in der Pandemie wurde dieses Netzwerk wesentlich gestärkt. 2021 wurde der Grundstein für weitere Kooperationsprojekte gelegt, von der Mitfinanzierung von Ausbildungskooperationen im Bereich der Pädiatrie und Augenheilkunde bis hin zu Förderrichtlinien für Primärversorgungseinrichtungen. Dieser gemeinsame Weg der Kooperation soll auch in Zukunft fortgesetzt werden.

Mit dem Landesgesundheitsfonds beziehungsweise der Landes-Zielsteuerungskommission haben wir dafür ein gutes Instrument. So ist es gemeinsam mit der Sozialversicherung im vergangenen Geschäftsjahr gelungen, eine Reihe an Projekten bzw. Maßnahmen für die Vorarlberger:innen umzusetzen, beispielsweise das Projekt ZONE, welches eine strukturierte Langzeitnachsorge von Patienten mit onkologischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter ermöglicht.

Ich danke an dieser Stelle vor allem allen Mitarbeitenden im Gesundheitsbereich sowie allen weiteren Beteiligten, die sich tagtäglich für unsere Patient:innen einsetzen. Wir freuen uns darauf, weiterhin gemeinsam mit voller Kraft für die Gesundheitsversorgung in Vorarlberg weiterzuarbeiten!

Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc



Neuer Operationssaal im KH Dornbirn



KH Dornbirn: Vorbereitung auf die Operation



Ein funktionierendes Gesundheitssystem, in dem der niedergelassene Bereich mit dem Spitalsbereich ein ausbalanciertes Angebot schafft, ist für eine moderne Gesellschaft unverzichtbar. Die Landes-Zielsteuerung macht es möglich, die Bedürfnisse der verschiedenen Ebenen und vor allem der Patientinnen und Patienten in der Weiterentwicklung in den Mittelpunkt zu stellen. So schaffen wir es, dass Leistungen dort erbracht werden, wo sie benötigt und am besten durchgeführt werden können.

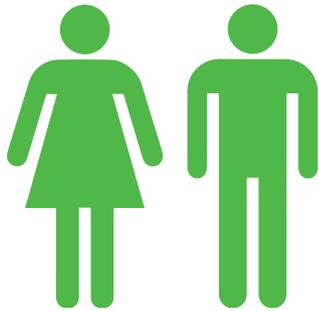
2021 haben wir wieder einige Projekte neu geschaffen und bestehende vorangetrieben. Dazu zählt unter anderem das überarbeitete Schmerzboard, das Pilotprojekt „Klinische Pharmazie“ oder weitere wichtige Schritte in der Umsetzung von Primärversorgungseinheiten in Vorarlberg.

Die Landes-Zielsteuerung ist ein wesentlicher Beitrag zur aktiven Verbesserung der Gesundheitsversorgung im Land. Dieses Ziel werden wir auch künftig gemeinsam weiterverfolgen.

Manfred Brunner

Dr. Christoph Jenny

Vorsitzende des Landesstellen-Ausschusses der ÖGK in Vorarlberg

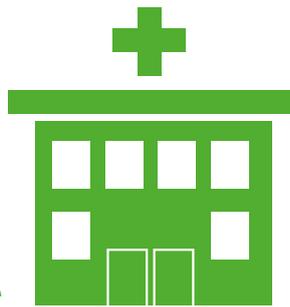


**4.195**  
Mitarbeiter

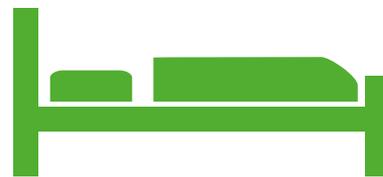
## Medizinische Mitarbeiter

LKH Bludenz	345
LKH Bregenz	557
KH Dornbirn	675
LKH Hohenems	372
LKH Rankweil	475
KH Stiftung Maria Ebene	118
LKH Feldkirch	1.653

**7**  
Standorte



LKH Bludenz
LKH Bregenz
KH Dornbirn
LKH Hohenems
LKH Rankweil
KH Stiftung Maria Ebene
LKH Feldkirch



**1.882**  
Betten

Betten	1.882
Bettenauslastung	62,87%
Verweildauer	4,72
Belagstage	433.036



**4.232**  
Geburten

Kaiserschnitttrate 27,2 %

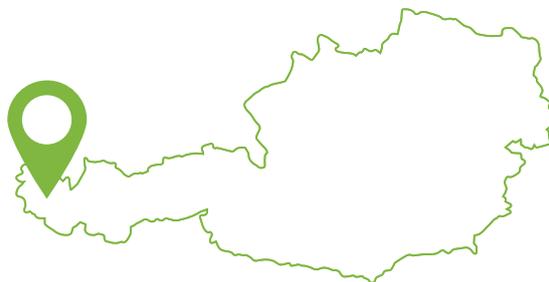
## Ambulante Patientenfrequenz insgesamt: 518.943

Ambulante Patientenkontakte pro Tag und pro KH:

LKH Bludenz	117
LKH Bregenz	218
KH Dornbirn	267
LKH Hohenems	150
LKH Rankweil	44
KH Maria Ebene	12
LKH Feldkirch	613

## Herkunft der stationären Patienten

Vorarlberg:	89.557 ( $\cong$ 97,52 %)
Österreich (ohne Vlbjg):	886 ( $\cong$ 0,96 %)
Ausland:	1.390 ( $\cong$ 1,51 %)



€ 1.571,15  
Krankenhauskosten  
pro Einwohner



91.833  
Patienten stationär





# Gesetzliche Grundlagen und Organisation des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds

## 1.1 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen für die Tätigkeiten des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds im Berichtsjahr sind insbesondere die zwischen dem Bund und den Bundesländern getroffene Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (LGBl. Nr. 49/2017), die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG Zielsteuerung Gesundheit (LGBl. Nr. 50/2017), das Bundesgesetz über die partnerschaftliche Zielsteuerung-Gesundheit (Gesundheits-Zielsteuerungsgesetz, BGBl. I Nr. 26/2017, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 100/2018), das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (BGBl. Nr. 1/1957, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 192/2021) und seine Ausführungsgesetze auf Landesebene, das Gesetz über Krankenanstalten (Spitalgesetz, LGBl. Nr. 54/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 83/2021) sowie das Gesetz über die Errichtung eines Gesundheitsfonds für das Land Vorarlberg (Landesgesundheitsfondsgesetz, LGBl. Nr. 45/2013, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 50/2021).

Die als Grundlage für das LKF-System erfolgende Dokumentation basiert auf dem Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen (BGBl. Nr. 745/1996, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2018).

Ferner wurden folgende Verordnungen erlassen und wurde die Geschäftsordnung für die Gesundheitsplattform und die Landes-Zielsteuerungskommission des Landesgesundheitsfonds beschlossen:

- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Dokumentation und Meldung von Daten aus dem ambulanten und stationären Bereich (Gesundheitsdokumentationsverordnung GD-VO), BGBl. II Nr. 25/2017
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen betreffend die Dokumentation von Kostendaten in Krankenanstalten, die über Landesfonds abgerechnet werden (Kostenrechnungsverordnung für landesfondsfinanzierte Krankenanstalten), BGBl. II Nr. 638/2003, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 18/2007
- Verordnung des Bundesministers für Gesundheit über die Berichtspflichten von landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten zu den Krankenanstalten-Rechnungsabschlüssen (Krankenanstalten-Rechnungsabschluss-Berichtsverordnung – KRBV), BGBl. II Nr. 405/2009
- Geschäftsordnung der Gesundheitsplattform, ABl. Nr. 12/2014 sowie die Geschäftsordnung der Landes-Zielsteuerungskommission des Landesgesundheitsfonds, ABl. Nr. 60/2020

Weiters maßgeblich für die Tätigkeit des Landesgesundheitsfonds sind der Zielsteuerungsvertrag 2017 bis 2021 auf Bundesebene (Zielsteuerungsvertrag-Gesundheit), abgeschlossen zwischen dem Bund, dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und den Ländern sowie das Landes-Zielsteuerungsübereinkommen 2017 – 2021 Vorarlberg, beschlossen in der 9. Sitzung der Landeszielsteuerungskommission am 23.11.2017.

## 1.2 Organisation des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds

Die Organisation des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds ist im zuvor genannten Landesgesundheitsfondsgesetz normiert. Gemäß § 8 Landesgesundheitsfondsgesetz sind Organe des Landesgesundheitsfonds:

- die Gesundheitsplattform,
- die Landes-Zielsteuerungskommission,
- die Geschäftsführung.

### 1.2.1 Gesundheitsplattform

Rechtliche Grundlage für die Besetzung der Gesundheitsplattform im Jahr 2021 bildet § 10 Landesgesundheitsfondsgesetz.

Der Gesundheitsplattform gehören gemäß §10 Landesgesundheitsfondsgesetz folgende 17 Mitglieder an:

- a) fünf Mitglieder für das Land;
- b) fünf Mitglieder für die Träger der Sozialversicherung;
- c) ein Mitglied, das vom Bund entsendet wird;
- d) ein Mitglied, das vom Dachverband der Sozialversicherungsträger entsendet wird;
- e) ein Mitglied, das von der Ärztekammer entsendet wird;
- f) zwei Mitglieder, die vom Gemeindeverband entsendet werden;
- g) ein Mitglied, das von der Landesregierung aus dem Pflegebereich entsendet wird;
- h) der Patientenanwalt oder die Patientenanwältin.

Für das Land sind folgende Mitglieder vertreten:

- a) das für das Krankenanstaltenrecht zuständige Mitglied der Landesregierung;
- b) vier von der Landesregierung entsandte Mitglieder.

Für die Träger der Sozialversicherung sind folgende Mitglieder vertreten:

- a) vier von der Österreichischen Gesundheitskasse entsandte Mitglieder, wovon drei vom Landesstellenausschuss zu nominieren sind;
- b) ein Mitglied, das von der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau gemeinsam entsendet wird.

Der Gemeindeverband hat eines seiner Mitglieder im Einvernehmen mit einem Rechtsträger einer Fondsrankenanstalt zu entsenden.

Die Gesundheitsplattform kann die Aufnahme von bis zu vier weiteren Mitgliedern beschließen. Dies wurde für folgende Institutionen beschlossen:

- Vorarlberger Rettungsorganisationen
- Landes Zahnärztekammer Vorarlberg
- Österreichische Apothekerkammer - Landesgeschäftsstelle Vorarlberg
- Wirtschaftskammer Vorarlberg.

## Mitglieder der Landesgesundheitsplattform Vorarlberg

Mitglieder (Stand 2021/12)	entsandt von	Ersatzmitglieder (jeweils zum links angeführten Mitglied)
1. Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc	Land	-
2. Dir. Dr. Gerald Fleisch	Land	Dir. Prim. Dr. Peter Fraunberger
3. Dr. Andreas Mischak	Land	Dr. Gernot Längle
4. Dr. Wolfgang Grabher	Land	Dr. Christian Bernhard
5. Mag. Karl Fenkart	Land	Mag. Barbara Kubesch
6. Manfred Brunner	ÖGK	Thomas Brauchle
7. Dr. Jürgen Kessler	ÖGK	Ing. Christoph Winder, MBA
8. Dir. Dr. Lucian Wetter	BVAEB	Dr. Ursula Scandella (PVA)
9. Mag. Karlheinz Klien	ÖGK	Dr. Martina Witwer
10. Dr. Arno Melitopulos	ÖGK	Mag. Christine Monika Engl
11. SL Dr. Katharina Reich	Bund	Mag. Gerhard Embacher Mag. Patrick Sitter Mag. Thomas Worel
12. Viktoria-Maria Simon, MA	DV	Lena Lepuschütz, MPhil MBA
13. Präsident MR Dr. Michael Jonas	ÄK	Dr. Hermann Blassnig Dr. Harald Schlocker Dr. Jürgen Heinze
14. Bgm. Dipl. Vw Andrea Kaufmann	VGW	Bgm. Simon Tschann
15. Bgm. Christian Loacker	VGW	Bgm. Dieter Egger
16. Mag. Angela Jäger	Pflegebereich	Nikolaus Blatter, PhD
17. Mag. Alexander Wolf	Patientenanwalt	-
18. Dir. Mag. Janine Gozzi, MPH MBA	Rettungsorganisationen	Erich Neier
19. Mag. pharm. Jürgen Rehak	Apothekerkammer	Mag. pharm. Susanne Schützinger-Österle
20. MR Dr Gerhart Bachmann	Landeszahnärztekammer	MR Dr. Rainer Wöß
21. Dr. Peter Girardi	Wirtschaftskammer	-

Den **Vorsitz in der Gesundheitsplattform** führt gemäß § 17 Landesgesundheitsfondsgesetz das für das Krankenanstaltenrecht zuständige Mitglied der Landesregierung. Im Berichtsjahr war Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc Vorsitzende der Gesundheitsplattform.

## 1.2.2 Landes-Zielsteuerungskommission

Die **Landes-Zielsteuerungskommission** besteht gemäß § 19 Landesgesundheitsfondsgesetz aus elf Mitgliedern.

Der Landes-Zielsteuerungskommission gehören an (§19 Abs 2 Landesgesundheitsfondsgesetz):

- a) die Mitglieder der Kurie des Landes;
- b) die Mitglieder der Kurie der Sozialversicherung;
- c) ein vom Bund entsandtes Mitglied.

Der Kurie des Landes gehören an (§19 Abs 3 Landesgesundheitsfondsgesetz):

- a) das für das Krankenanstaltenrecht zuständige Mitglied der Landesregierung;
- b) das für Soziales und Integration zuständige Mitglied der Landesregierung;
- c) ein von der Landesregierung nach Einholung eines Vorschlages des Gemeindeverbandes bestelltes Mitglied;
- d) der Landessanitätsdirektor oder die Landessanitätsdirektorin;
- e) ein Experte oder eine Expertin auf dem Gebiet des Gesundheitswesens, der oder die von der Landesregierung entsendet wird.

Der Kurie der Sozialversicherung gehören an (§19 Abs 4 Landesgesundheitsfondsgesetz):

- a) vier von der Österreichischen Gesundheitskasse entsandte Mitglieder, wovon drei vom Landesstellenausschuss zu nominieren sind, sowie
- b) ein Mitglied, das von der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau gemeinsam entsendet wird.

### Mitglieder der Landes-Zielsteuerungskommission Vorarlberg

Mitglieder (Stand 2021/12)	entsandt von	Ersatzmitglieder (jeweils zum links angeführten Mitglied)
1. Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc	Land	-
2. Landesrätin Katharina Wiesflecker	Land	-
3. Dr. Wolfgang Grabher	Land	Dr. Christian Bernhard
4. Dr. Johannes Hohenauer	Land	Dr. Andreas Mischak
5. Bgm. Dipl. Vw Andrea Kaufmann	Land	Bgm Christian Loacker
6. Manfred Brunner	ÖGK	Thomas Brauchle
7. Dr. Jürgen Kessler	ÖGK	Ing. Christoph Winder, MBA
8. Mag. Karlheinz Klien	ÖGK	Dr. Martina Witwer
9. Dr. Arno Melitopulos	ÖGK	Mag. Christine Monika Engl
10. Dir. Dr Reinhold Hämmerle	SVS	Dir. Oswald Lissy (BVAEB)
11. SL Dr. Katharina Reich	Bund	Mag. Gerhard Embacher Mag. Patrick Sitter Mag. Thomas Worel

Der **Vorsitz in der Landes-Zielsteuerungskommission** wird gemäß § 24 Landesgesundheitsfondsgesetz von dem für das Krankenanstaltenrecht zuständigen Mitglied der Landesregierung und von der vorsitzenden Person des Landesstellenausschusses der Österreichischen Gesundheitskasse gemeinsam wahrgenommen. Im Berichtsjahr waren Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc und Herr Dr. Jürgen Kessler bzw. Herr Manfred Brunner die Vorsitzenden der Landes-Zielsteuerungskommission.

### 1.3 Geschäftsführung und Geschäftsstelle

Als Geschäftsführer der Geschäftsstelle fungierte im Berichtsjahr gemäß § 28 Landesgesundheitsfondsgesetz Herr Peter Verkleirer, BA gemeinsam mit Herrn Dr. Ulrich Tumler.

Mitarbeiter Stand 2021/12 bzw. Stand 2022/10:

Funktion	Name	Kontakt
Geschäftsführung	Peter Verkleirer, BA	+43 (0) 5574 511 24223 peter.verkleirer@vorarlberg.at
Geschäftsführung/ Zielsteuerungs-Koordinator	Dr. Ulrich Tumler	+43 (0) 50766 191100 ulrich.tumler@oegk.at
Zielsteuerungs-Koordinator/ Gesundheitsökonomie und Qualitätssicherung	Ing. Harald Hefel, MPH	+43 (0) 5574 511 24219 harald.hefel@vorarlberg.at
Gesundheitsökonomie und Qualitätssicherung	Sonja Vondrovec, MSc	+43 (0) 5574 511 24243 sonja.vondrovec@vorarlberg.at
Medizinische Servicestelle	Dr. Arno Martinelli	+43 (0) 5574 24225 arno.martinelli@vorarlberg.at
Finanzen/Buchhaltung	MMag. Marlene Burtscher	+43 (0) 5574 511 24220 marlene.burtscher@vorarlberg.at
	Günter Wagner	+43 (0) 5574 511 24218 guenter.wagner@vorarlberg.at
Wirtschaftsaufsicht	René Ziegler	+43 (0) 5574 511 24217 rene.ziegler@vorarlberg.at
	Hilal Damar	+43 (0) 5574 511 24205 hilal.damar@vorarlberg.at



Knie-Operation



Dialysestation des LKH Feldkirch





## Beschlüsse der Gesundheitsplattform des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds

Im Berichtsjahr fand am 20.12.2021 eine Sitzung der Gesundheitsplattform statt. In dieser Sitzung wurde unter anderem behandelt:

- Der Rechnungsabschluss 2020 und der Tätigkeitsbericht 2020 des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds werden beschlossen.
- Der Bericht des Wirtschaftsprüfers zum Rechnungsabschluss 2020 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Voranschlag 2022 des Vorarlberger Landesgesundheitsfonds wird beschlossen.
- Der Verwendung der Mittel für (weitere) strukturverbessernde Maßnahmen wird zugestimmt.
- Die Finanzierung der Pflegeausbildung an der Fachhochschule Vorarlberg wird beschlossen.
- Folgende Bauvorhaben werden genehmigt:
  - Umbau Gebäude V04 (PMR), LKH Rankweil
  - Adaptierung PCR-Labor, LKH Feldkirch
  - Adaptierung Unfallröntgen, LKH Feldkirch
  - Linearbeschleuniger-Upgrade, LKH Feldkirch
  - Computertomograph/CT, LKH Feldkirch
  - Computertomograph/CT, LKH Bregenz
  - Computertomograph/CT, KH Dornbirn
  - Erweiterung Geburtenstation, KH Dornbirn
- Investitionszuschüsse an die Spitäler für das Jahr 2021 werden zuerkannt.
- Das LKF-Modell 2022 inkl. der LKF-abrechnungsrelevanten Einstufungen 2022 der Krankenhaus-Sonderbereiche (einschließlich der Intensivstationen) wird beschlossen.
- Die Eurowerte 2022 pro LKF-Punkt für die Abrechnung von ausländischen sozialversicherten Patienten und von Regressfällen werden beschlossen.
- Der Verlängerung der Mobilen Kinderkrankenpflege (Finanzierung aus Strukturreformmitteln) sowie einer Erhöhung der Personalobergrenze wird zugestimmt.
- Der Bericht über die Umsetzung der PVE wird zur Kenntnis genommen.
- Der Bericht über das Ausbildungszentrum Gesundheit Vorarlberg wird zur Kenntnis genommen.
- Der Bericht über die Festlegungen der Zielsteuerungskommission wird zur Kenntnis genommen.



Ergebnisse der Kreativtherapie (Stiftung Maria Ebene)





# Beschlüsse der Landes-Zielsteuerungskommission

Im Berichtsjahr 2021 fanden zwei Sitzungen der Landes-Zielsteuerungskommission (am 10.05.2021 und am 19.11.2021) statt. In diesen Sitzungen wurde u.a. behandelt:

- Stellungnahme zum "Monitoringbericht Zielsteuerung Gesundheit, Berichtsjahr 2020" sowie zum „Monitoringbericht Finanzzielsteuerung – Kurzbericht Oktober 2021“
- Finanzierung des Projektes "Klinische Pharmazie"
- Förderung des Projektes "ZONE – Zentrum für onkologische Nachsorge Erwachsener"
- Strukturplanung "Mein Spital 2030+"
- ELGA-Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landesgesundheitsfonds und der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft mbH
- Berichte über Maßnahmen aus dem L-ZÜK 2017-2021
- Novellierung der Verordnung der Gesundheitsplanungs-GmbH über die Verbindlicherklärung des Regionalen Strukturplanes Gesundheit Vorarlberg 2020
- Stellungnahmen gemäß § 21 Spitalgesetz
- Fördermittel für die Gesundheitsberatung 1450
  - Aufstockung für das Jahr 2021
  - Festsetzung für die Folgejahre
- Weiterführung bestehender Zielsteuerungsprojekte
  - Verlängerung „Mobiles Palliativteam“
  - Weiterentwicklung "Schmerzboard"
  - Zwischenbericht "Zahnsanierung in Narkose"
  - Evaluierung/Verlängerung "Lückenschluss im ärztlichen Nachtbereitschaftsdienst kurativ"
  - Budget für 2022 „DMP Therapie aktiv – Diabetes im Griff“
- Empfehlungen aus der Gesundheitsförderungskommission
- Bericht der ÖGK zu extramuralen Angelegenheiten



Intensivstation des LKH Feldkirch





LKF-Modell 2021 und landesspezifische  
LKF-Abrechnungsmodalitäten

Nachstehend werden die wesentlichen Regelungen des LKF-Modells 2021 und der landesspezifischen LKF-Abrechnungsmodalitäten dargestellt.

## 4.1 Grundsätzliche Regelung

Die Leistungsabgeltung der Fondskrankenanstalten für sozialversicherte stationäre Patienten wird hinsichtlich des LKF-Kernbereiches auf Grundlage des österreichweit einheitlichen Systems der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung 2021 durchgeführt.

## 4.2 LKF-Mittel

Die über die LKF-Abrechnung 2021 zur Verteilung gelangenden Mittel werden folgendermaßen bestimmt: Alle für das Jahr 2021 vereinnahmten Mittel gemäß § 44 Landesgesundheitsfondsgesetz, die bis zum 20.10.2022 eingehen, bilden die Grundlage. Nach dem 20.10.2022 einlangende Zahlungen für das Jahr 2021 werden den Mitteln des Jahres 2022 zugerechnet.

Von den Gesamtmitteln 2021 sind vorweg die Mittel 2021 für nachfolgende Aufgaben in Abzug zu bringen:

- Investitionszuschüsse
- strukturverbessernde Maßnahmen
- Landesgesundheitsfonds-Geschäftsführung bzw. Geschäftsstelle des Landesgesundheitsfonds
- Projektkosten/Leistungen durch Dritte/Spesen
- Bankspesen
- sonstige Ausgaben
- Entgelte für ausländische Patienten
- Forderungsabschreibungen
- Zuführung zu Rücklage zur Vorfinanzierung ausländischer SV-Träger
- Beihilfenzahlungen nach dem GSBG
- Mittel für Zielsteuerungsprojekte

Die verbleibenden Mittel stehen zur Abgeltung der stationären bzw. ambulanten Krankenhausbereiche sowie der Nebenkostenstellenbereiche der Krankenhäuser zur Verfügung.

### 4.3 Spitalbeitragsvorschüsse – Einbeziehung in LKF-Abrechnungen

Die Spitalbeitragsvorschüsse 2021 nach SpBG des Landes und der Gemeinden sind in den jeweiligen LKF-Abrechnungen mit dem jeweils entsprechenden Zwölftel der Spitalbeitragsvorschüsse miteinzubeziehen (insgesamt 4/6 von 80% der voraussichtlichen Abgänge). Die restlichen Spitalbeitragsmittel (einschließlich der Trägerselbstbehalte) werden in die LKF-Endabrechnung 2021 einbezogen und verrechnet.

### 4.4 Datengrundlage

Grundlage für die LKF-Abrechnung sind die Diagnosen- und Leistungsberichte der Fondskrankenanstalten 2021 gemäß Bundesgesetz über die Dokumentation im Gesundheitswesen.

Die stationären und ambulanten Mittel werden nur auf die LKF-Punkte bzw. Datensätze jener Patienten verteilt, die eine der in den Landesgesundheitsfonds einzahlenden Sozialversicherungen als kostentragenden SV-Träger aufweisen.

### 4.5 Abrechnungstermine

Die LKF-Abrechnungstermine für die LKF-Abrechnungen „stationär, ambulant und Nebenkostenstellenbereich“ (kurz LKF-Abrechnung) sind grundsätzlich zum Ende eines Kalendermonats. Insgesamt werden 12 LKF-Auszahlungen, eine LKF-Zwischenabrechnung und eine LKF-Endabrechnung durchgeführt. Die Endabrechnung 2021 wird am 20. Oktober 2022 nach endgültiger Abrechnung des Pauschalbeitrages für 2021 durch den Dachverband der Sozialversicherungsträger und nach Vorliegen der Rechnungsabschlüsse 2021 nach SpBG erstellt.

### 4.6 Verteilungsmodell

#### a) Kernbereich

Abrechnung gemäß LKF-Bundesmodell.

#### b) Steuerungsbereich

Im Rahmen des Steuerungsbereiches erhalten das Landeskrankenhaus Feldkirch als Schwerpunktkrankenhaus einen Krankenhausfaktor von 1,07 (Gewichtung stationärer Punkte mit 107 %) und die Krankenhäuser Bregenz und Dornbirn als Standardkrankenhäuser mit erweitertem Versorgungsauftrag einen Krankenhaushausfaktor von 1,02 (Gewichtung stationärer Punkte mit 102 %).

Das Krankenhaus Dornbirn erhält im Hinblick auf seine spezielle Versorgungsfunktion als landesweite Koordinierungsstelle für Kinderonkologie einen Zuschlag in Höhe von 300.000 LDF-Punkten. Dieser Zuschlag reduziert sich um 10.000 LDF-Punkte für jeden Patienten, welcher im Ostschweizer Kinderspital St. Gallen im Sinne der Vereinbarung betreffend "Onkologische Behandlungen von Kindern und Jugendlichen am Ostschweizer Kinderspital St. Gallen" im Abrechnungsjahr behandelt wird. Der Abzug beträgt höchstens 100.000 LDF-Punkte.

**c) Abrechnung stationärer und ambulanter Bereich sowie Nebenkostenstellenbereich**

Die Mittel der SV-Träger werden nach stationären LKF-Punkten unter Berücksichtigung des Steuerungsbereiches und nach ambulanten LKF-Punkten abgerechnet.

Von den restlichen für die LKF-Abrechnung zur Verfügung stehenden Mitteln (Mittel lt. Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (15a-VB-Mittel) ohne SV-Mittel, aber inklusive Spitalbeitragsmittel) sind die Ambulanz-Strukturpauschale und die Nebenkostenstellenpauschalbeträge sowie die Mittel für die Finanzierung der Gesundheits- und Krankenpflegesschulen abzuziehen, wobei der Abzug zu 50 % von den 15a-VB-Mitteln und zu 50 % von den Spitalbeitragsmitteln erfolgt (das Verhältnis des Mittelabzugs für die Pauschalbeträge wirkt sich in der LKF-Abrechnung ohne Spitalbeitragsmittel aus). Die verbleibenden Mittel werden nach stationären LKF-Punkten unter Berücksichtigung des Steuerungsbereiches und nach ambulanten LKF-Punkten abgerechnet.

**e) LKF-Mitteltöpfe**

Für die LKF-Abrechnung werden drei separate LKF-Mitteltöpfe gebildet. Ein Topf für die allgemeinen Krankenanstalten, ein Topf für die Sonderkrankenanstalt Rankweil und ein Topf für die Sonderkrankenanstalt Stiftung Maria Ebene.



Endoskopie im KH Dornbirn





**Onkologie-Netzwerk Vorarlberg:  
Mit vereinten Kräften gegen Krebs**

**Moderne Diagnose- und Therapieverfahren machen Krebs immer besser behandelbar und zunehmend zu einer chronischen Erkrankung. Dennoch stellt die "Diagnose Krebs" nach wie vor einen tiefen Einschnitt im Leben der Betroffenen dar. Umso wichtiger ist ein starkes, vertrauensvolles Netzwerk, das Erkrankte auffängt und sicher trägt – im Alltag wie in der hochkomplexen medizinischen Betreuung. Für die bestmögliche Versorgung haben sich behandelnde Spitalsärzt:innen mit niedergelassenen Gesundheitseinrichtungen 2021 im Onkologie-Netzwerk Vorarlberg zusammengeschlossen.**

Die onkologische Versorgung folgt längst einem interdisziplinären Ansatz. Involviert sind nicht nur die verschiedenen Fachabteilungen in den Krankenhäusern abhängig von der Diagnose, sondern außerdem niedergelassene Praxen, die Krebshilfe, mobile Palliativteams, die Hauskrankenpflege sowie verschiedene Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen. Vor diesem Hintergrund ist das Onkologie-Netzwerk Vorarlberg entstanden, das alle Beteiligten zum Wohle der Patient:innen miteinander verbindet.

Ziel des Onkologie-Netzwerks ist, dass alle an Krebs erkrankten Personen die bestmögliche Behandlung erfahren – auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft, möglichst wohnortnah und angepasst an ihre individuelle Erkrankung.

## Erster Meilenstein der "Gesundheitstriangel"

Das neue Vorarlberger Onkologie-Netzwerk ist ein Pilotprojekt und bildet einen ersten Meilenstein der vom Land Vorarlberg forcierten „Gesundheitstriangel“: Gesunde Menschen sollen länger gesund bleiben („Prävention stärken“) und Erkrankte schneller gesund werden („Gesundheitssystem bedarfsgerecht weiterentwickeln“). Wenn Heilung nicht oder nicht mehr möglich ist, soll den Betroffenen eine hohe Lebensqualität ermöglicht werden.

Verschiedene Maßnahmen sollen dazu beitragen, die Behandlungsqualität und zugleich die Attraktivität von Berufen im Gesundheitsbereich zu verbessern. Dazu gehören insbesondere Schwerpunktsetzungen in den Landeskrankenhäusern, verstärkte Kooperation der Spitäler untereinander und mit dem niedergelassenen Bereich sowie ein Ausbau von Forschung, Aus- und Weiterbildung. All diese Punkte sind in den Aufbau des Onkologie-Netzwerks Vorarlberg miteingeflossen.

## Teamwork für Krebstherapie

Mit dem Onkologie-Netzwerk wurde die Basis für ein optimiertes und einheitliches Vorgehen von der Diagnostik über die Therapie bis zur Nachsorge geschaffen. Und mit Primar Priv. Doz. Dr. Thomas Winder, PhD wurde ein ausgewiesener Experte auf dem Gebiet der Krebsmedizin zum onkologischen Koordinator bestellt. Der Leiter der Abteilung für Innere Medizin II am LKH Feldkirch/Rankweil, der das Onkologiekonzept mit ausgearbeitet hat, wird in dieser Funktion die Zusammenarbeit zwischen den onkologisch tätigen Abteilungen in den Landeskrankenhäusern verstärken und das Netzwerk konsequent ausbauen. Ganz oben auf seiner Agenda stehen die Einführung krankheitsspezifischer, organisationsübergreifender Tumorboards, die Weiterentwicklung der Tumordokumentation sowie eine Zertifizierung, um die hohe Versorgungsqualität nachhaltig sichern zu können.

## Gebündeltes Wissen für optimalen Behandlungsplan

Tumorboards spielen bei der onkologischen Behandlung eine wichtige Rolle. „Dabei handelt es sich um eine interdisziplinäre Plattform, im Rahmen derer alle Erstdiagnosen einer Krebserkrankung diskutiert und Behandlungsempfehlungen abgegeben werden“, erklärt Prim. Dr. Winder. Die betreuenden Ärzt:innen können sich über dieses Diskussionsforum austauschen und ihren Patient:innen schließlich individuelle Entscheidungsvorschläge unterbreiten.

Durch den Aufbau von virtuellen Tumorboard-Räumen in allen Vorarlberger Krankenhäusern konnten mittlerweile acht krankheitsspezifische Tumorboards etabliert werden. „Unter anderem ist es uns gelungen, über das Tumorboard alle hämatologisch tätigen Abteilungen (Anm. Hämatologie bezeichnet Erkrankungen des Blutes) im Land Vorarlberg – in den Landeskrankenhäusern wie auch im Stadtspital Dornbirn – miteinander zu vernetzen“, so der onkologische Koordinator. Auf dieser Plattform wurden seit 2019 die Behandlungspläne von insgesamt 675 Patient:innen mit neu diagnostizierter hämatologischer Erkrankung besprochen.

Darüber hinaus wurde für Patient:innen, die eine Transplantation benötigen, ein eigenes Tumorboard mit der Medizinischen Universität Innsbruck aufgebaut. Und damit nicht genug: „Um die Zusammenarbeit und zugleich die Ausbildung zu fördern, haben wir zudem eine sechsmonatige Ausbildungsrotation unserer Assistenzärzt:innen an der dortigen Hämatologie eingeführt“, so Prim. Dr. Winder.

## Qualitätssiegel für exzellente Behandlung

Den technischen Unterbau der Tumorboards bildet das webbasierte Tumordokumentationssystem „Celsius 37“. Diese IT-Lösung dient der Überwachung und Steuerung der gesamten onkologischen Behandlung und gewährleistet eine durchgängige fachliche Dokumentation dieses Prozesses. Damit verfügen die Spitäler über ein wertvolles Werkzeug für Qualitätssicherung und wissenschaftliches Arbeiten, denn die Kennzahlen können auch ausgelesen und mit anderen Regionen verglichen werden. Das Dokumentationssystem ist nicht zuletzt eine Voraussetzung für die angestrebte Zertifizierung als Tumorzentrum.

In Vorarlbergs Schwerpunktabteilung für Onkologie, der Inneren Medizin II am LKH Feldkirch, sind die Vorbereitungen für die Zertifizierung zum Onkologiezentrum bereits angelaufen. „Das von der Deutschen Krebsgesellschaft DKG ausgestellte Zertifikat gilt als anerkannte Auszeichnung für exzellente Behandlungsqualität auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft. Das ist der Anspruch, den wir mit dem Onkologiekonzept verfolgen“, verdeutlicht Prim. Dr. Thomas Winder.

Im Juni 2021 startete ein externes, auf den Gesundheitsbereich spezialisiertes Beratungsunternehmen mit der Standortevaluierung. „Im Zuge dessen hat sich gezeigt, dass wir über ausreichend Expertise und Fallzahlen verfügen, um uns als ‚Hämatologisches Zentrum‘ zu zertifizieren“, so der Abteilungsvorstand. Diesbezüglich werde man nun die nächsten Schritte setzen: von strukturierter Dokumentation über die Einführung stringenter Qualitätskriterien bis zu konkreten Vorbereitungen für die Zertifizierung im Jahr 2023. In weiterer Folge soll der Bereich Thoraxonkologie zertifiziert werden.



Onkologiestation des LKH Feldkirch

## Niedergelassene Einrichtungen als wertvolle Anlaufstellen

Nicht nur bei der Versorgung von Tumorerkrankten kommt auch dem niedergelassenen und externen ambulanten Gesundheitsbereich in vielerlei Hinsicht eine wesentliche Aufgabe zu, sondern auch in Bezug auf die Prävention. Hervorzuheben sind insbesondere die kostenlos angebotene Screeningmaßnahmen zur Früherkennung: Durch die Vorsorgeuntersuchungen, die bei Haus- und Fachärzt:innen in Anspruch genommen werden können, lassen sich etwaige Krebserkrankungen möglichst in einem frühen Stadium erkennen und mit deutlich besseren Aussichten auf Heilung behandeln. In der Nachsorge und der psychosozialen Begleitung sind die Praxen ebenfalls eine wertvolle Anlaufstelle für die Betroffenen.

Die im September 2020 in Betrieb gegangene ambulante Reha-Einrichtung „reha+“, bietet betroffenen Menschen im Rahmen der onkologischen Rehabilitation Hilfestellung bei der Rückkehr in den privaten, gesellschaftlichen und beruflichen Alltag an. Die onkologische Rehabilitation basiert auf einem Drei-Säulen-Konzept bestehend aus körperlichem Training, psychoonkologischer Betreuung sowie Schulung und Beratung. Die Patient:innen können dabei in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben.

Innerhalb des Onkologie-Netzwerks wird daher ein enger Kontakt zwischen intra- und extramuralem Bereich gepflegt und ein laufender Austausch forciert. Auch in die Prozesse werden die Beteiligten in- und außerhalb der Spitäler gleichermaßen eingebunden. Um die Nachbetreuung optimal gestalten zu können, erhalten niedergelassene Ärzt:innen und Fachärzt:innen beispielsweise Zugang zum Tumorboard. Außerdem hat das Schwerpunktkrankenhaus Feldkirch eine 24/7-Verfügbarkeit auf Facharzteebene eingerichtet, die rund um die Uhr spezifische Beratung in kritischen Fällen bietet.

## Psychoonkologische Begleitung: Hilfe für die Seele

Fast ebenso schwer wie die körperlichen Folgen einer Krebserkrankung wiegen für viele Betroffene die seelischen Auswirkungen. In jeder Phase: Die Diagnose stürzt Erkrankte und deren Angehörige in eine existenzielle Krise, starke Schmerzen oder Nebenwirkungen der Therapie beeinträchtigen die Lebensqualität und nach überstandener Erkrankung fällt der Wiedereinstieg in den Alltag oft schwer.

„Psychoonkologische Begleitung kann Betroffenen dabei helfen, ihre Situation anzunehmen und eigene Ressourcen zu mobilisieren“, spricht Dr. Bernd Hartmann aus Erfahrung. Der leitende Oberarzt der Abteilung für Innere Medizin II am LKH Feldkirch ist seit 2021 Präsident der Krebshilfe Vorarlberg, die in diesem Bereich mit den Spitälern Hand in Hand zusammenarbeitet.

Während ihres stationären Aufenthalts erhalten die Patient:innen in den Krankenhäusern psychoonkologische Beratung. Nach ihrer Entlassung führen die Krebshilfe und andere Einrichtungen wie der psychosoziale Dienst diese auf hohem Niveau fort. Überdies kann Krebspatient:innen auch finanzielle Unterstützung angeboten werden, wenn eine finanzielle Notlage besteht.

Für eine nahtlose Betreuung der Patient:innen bietet das Onkologie Netzwerk auch außenstehenden Institutionen wie der Krebshilfe die Möglichkeit, sich mit den behandelnden Abteilungen besser zu vernetzen.

## Know-How aus erster Hand - auf neuestem Stand

Mit vereinten Kräften soll das Onkologie-Netzwerk Vorarlberg in den kommenden Jahren weiter gestärkt und ausgebaut werden. Der Fokus liegt hierbei vor allem auf gezielten Aus- und Weiterbildungsaktivitäten sowie verstärkter Forschungsarbeit. Ganz im Zeichen von Wissenstransfer und Austausch stehen beispielsweise die jährlichen „Feldkircher Onkologietage“, die 2022 bereits zum fünften Mal stattfanden. Dieses Fachsymposium bringt in der Krebsmedizin tätige Ärzt:innen und Therapeut:innen innerhalb und außerhalb der Spitäler zusammen und gibt ihnen ein Update zu neuesten Forschungen und „state of the art“-Behandlungen. „Mit den Onkologietagen möchten wir die Zusammenarbeit zwischen intra- und extramuralem Bereich zum Wohl der Patient:innen weiter fördern“, sagt Organisator Prim. Dr. Winder.

Mit demselben Ziel wurde im Jahr 2019 die virtuelle Fortbildungsreihe „How-I-Treat“ ins Leben gerufen. Diese Plattform erlaubt einen raschen Wissenstransfer und eine kritische Diskussion neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse mit nationalen und internationalen Expert:innen aus verschiedenen Fachgebieten. 2021 wurden 18 „How-I-Treat“-Veranstaltungen angeboten, bis heute wurden insgesamt 57 abgehalten. Die dazu gehörige Webseite [www.how-i-treat.at](http://www.how-i-treat.at) dient zugleich als Wissensdatenbank, in der sämtliche Fachvorträge gesammelt sind und beliebig nachgesehen werden können.

## Wissenschaftlichen Fortschritt antreiben und nutzen

Schließlich wurde auch das Studienzentrum für Hämatologie und Onkologie massiv ausgebaut. Auf diese Weise können Patient:innen die aktuellsten und innovativsten Diagnose- und Therapiemöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. „Von zunächst fünf aktiv rekrutierenden Studien – das bedeutet, dass eigene Patient:innen als Proband:innen in eine Studie eingebracht werden – ist die Zahl auf nunmehr rund 25 solcher Studien angewachsen“, berichtet Prim. Dr. Winder.

Stolz ist der onkologische Koordinator neben der Zunahme an Forschungstätigkeit vor allem darauf, „dass wir bei einzelnen Studien weltweit am meisten Proband:innen vorweisen können und damit maßgeblich zu Innovation und wissenschaftlichem Fortschritt beitragen.“ Überdies wurden 2021 auch zahlreiche wissenschaftliche Publikationen verfasst, darunter drei Arbeiten zum Thema COVID und Krebs, die im renommierten „British Journal of Hematology and Oncology“ abgedruckt wurden.

## Behandlungen größtenteils in Vorarlberg

Rund 18.000 Menschen leben in Vorarlberg mit der Diagnose Krebs. Jedes Jahr kommen weitere 1.800 Neuerkrankungen hinzu. Ihre Betreuung erfolgt schon heute auf hohem Niveau. Besonders erfreulich: Rund 95 Prozent aller Behandlungen können hier im Land durchgeführt werden. Das Schwerpunkt-krankenhaus Feldkirch vereint die dafür notwendigen medizinischen Fachdisziplinen unter einem Dach. Dazu zählen die Innere Medizin II selbst, die Radioonkologie, Pathologie, Radiologie, Nuklearmedizin sowie weitere Abteilungen – abhängig von der Krebserkrankung.

Das Onkologie-Netzwerk Vorarlberg schafft nun noch bessere Voraussetzung, um allen Betroffenen eine umfassende, hochwertige Versorgung zukommen zu lassen.



Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc und Prim. Priv. Doz. Dr. Thomas Winder, PhD

PHILIPS





Tätigkeiten der Geschäftsführung und der  
Geschäftsstelle des Landesgesundheitsfonds

Der Geschäftsführung obliegt

- a) die Wahrnehmung der in den Geschäftsordnungen zugewiesenen laufenden Geschäfte des Landesgesundheitsfonds sowie
- b) die Durchführung der Beschlüsse der Gesundheitsplattform in den Angelegenheiten des Landesgesundheitsfonds als Fonds.

Zur Unterstützung der Geschäftsführung wird beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eine Geschäftsstelle des Landesgesundheitsfonds eingerichtet.

In der Geschäftsordnung der Gesundheitsplattform und der Geschäftsordnung der Landes-Zielsteuerungskommission werden in Zusammenschau mit der Büroordnung der Geschäftsführer die Angelegenheiten der Geschäftsführung geregelt.

Die Geschäftsführung war auch im Jahr 2021 wieder bestrebt, ihre Aufgaben mit geringem Mitteleinsatz effektiv zu erledigen. Die Kosten der Fonds-Geschäftsstelle betragen im Jahr 2021 rund 0,11 Prozent des Fondsbudgets.

Die Tätigkeiten der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle können im Bereich der **Angelegenheiten des Landesgesundheitsfonds als Fonds** in folgende Aufgabenfelder strukturiert werden:

1. Organisation, Administration und Beratungsaufgaben
2. Management der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung
3. LKF-Finanzmanagement
4. Gesundheitsplanung
5. Vertretung der Interessen des Landes/Landesgesundheitsfonds

Im Rahmen der **Organisation, Administration und Beratungsaufgaben** wurden neben der Besorgung von laufenden Geschäften des Fonds die Sitzungen der Landes-Gesundheitsplattform und der Landes-Zielsteuerungskommission administriert sowie die Aufgabe einer Kontakt- und Informationsstelle zu Gesundheitsministerium, Dachverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger, Sozialversicherungsträgern, Krankenanstalten und anderen Landesgesundheitsfonds wahrgenommen. Ferner waren Konzepte und Vorhaben der Bundesgesundheitsagentur zu prüfen und Stellungnahmen zu diversen Angelegenheiten abzugeben.

Im Bereich des **Managements der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung** mussten die Abrechnungsmodalitäten für den stationären Steuerungsbereich und für den Ambulanz- und Nebenkostenstellenbereich evaluiert und weiterentwickelt werden.

Neben diesen Tätigkeiten wurden laufende Routinearbeiten wie Abwicklung des Datenaustausches, Bepunktung der Leistungsdatensätze, Erstellung der LKF-Monatsabrechnungen, Bearbeitung der Anträge auf Investitionszuschüsse und statistisches LKF-Controlling durchgeführt.

Im Rahmen des **LKF-Finanzmanagements** waren insbesondere der Voranschlag, der Rechnungsabschluss und die Buchhaltung des Landesgesundheitsfonds zu erstellen sowie das Cash-Management – wie Überwachung der Mitteleingänge, Liquiditätsplanung – wahrzunehmen.

Eine weitere arbeitsintensive Aufgabe des Finanzmanagements bildete die Abrechnung von Krankenhausleistungen für ausländische Gastpatienten mit den Krankenanstalten und die Weiterverrechnung dieser Fälle an die ausländischen Sozialversicherungsträger (rund 6.800 Fälle mit einem Finanzvolumen von rund EUR 11 Mio.) sowie die Überwachung der Zahlungseingänge.

Im Bereich **Gesundheitsplanung** waren im Rahmen der Wartung sowie Weiterentwicklung des ÖSG 2017 insbesondere Qualitätskriterien für den stationären Krankenhausbereich mit dem Gesundheitsministerium und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger zu akkordieren.

Die **Vertretung der Interessen des Landes und Landesgesundheitsfonds** und der Vorarlberger Fonds-krankenanstalten in zahlreichen Gremien und in Verhandlungen auf Bundes- und Landesebene stellte einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar.

Die Arbeitsstruktur der „Zielsteuerung-Gesundheit“ stellt sich folgendermaßen dar:



Die Geschäftsstelle war im Berichtsjahr u.a. vertreten:

- in der Bundes-Zielsteuerungskommission
- im Ständigen Koordinierungsausschuss
- in den Fachgruppen Versorgungsstruktur, Versorgungsprozesse, Public Health sowie e-Health
- in Geschäftsführertreffen der Landesgesundheitsfonds
- in diversen weiteren Arbeitsgruppen und Projektgruppen zu den oben genannten und anderen Themen (z.B. AG Gesundheitsplanung, AG Leistungsmatrix, Steuerungsgruppe A-IQI, AG Datenaustausch mit Krankenanstalten, Datenqualitätsbeauftragte der Bundesländer)

Die Tätigkeiten der Geschäftsführung im Bereich der **Angelegenheiten der Zielsteuerung** fokussierten sich im Berichtszeitraum auf

- weitere Umsetzung der Inhalte des Landes-Zielsteuerungsübereinkommens 2017 – 2021
- die Prüfung von Ansuchen um Projektförderungen aus dem Bereich Gesundheitsförderung und Erarbeitung von Empfehlungen im Rahmen der Gesundheitsförderungskommission
- die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Landes-Zielsteuerungskommission (L-ZK).

### **Gesundheitsförderungskommission**

Die Gesundheitsförderungskommission als beratendes Gremium der L-ZK ist mit der Aufgabe betraut, Ansuchen auf Förderungen aus den Mitteln des Gesundheitsförderungsfonds zu prüfen und Empfehlungen für die L-ZK abzugeben. Auf Grundlage der Prüfung, ob bzw. in welchem Ausmaß die Ansuchen mit der Gesundheitsförderungsstrategie in Einklang stehen, wird eine Bewertung für eine Förderung vorgenommen.

Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt drei Verlängerungsansuchen zu bestehenden Projekten bewertet mit entsprechender Förderungsempfehlung an die L-ZK. Aufgrund eines vorübergehenden Aufnahmestopps ist die Bewertung neuer Gesundheitsförderungsprojekte im Jahr 2021 entfallen.

### **Landes-Zielsteuerungskommission (L-ZK)**

2021 waren zwei Sitzungen der Landes-Zielsteuerungskommission vor- und nachzubereiten.

### **Landesgesundheitsplattform (LGP)**

2021 war eine Sitzung der Landesgesundheitsplattform vor- und nachzubereiten.



Einlieferung eines Patienten per Helikopter





Finanzgebarung des Vorarlberger Landes-  
gesundheitsfonds und LKF-Ergebnisse der  
Fondskrankenanstalten

## 7.1 Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Gesundheitsfonds im Jahr 2021

Die Gesamteinnahmen des LGF betragen EUR 604.128.740,07. Davon entfielen auf:

Zahlungen des Dachverbandes	€ 256.750.474,54	42,50 %
Zahlungen des Bundes	€ 30.882.248,09	5,11 %
Zahlungen der Länder aus USt-Aufkommen	€ 9.890.836,00	1,64 %
Zahlungen der Gemeinden aus USt-Aufkommen	€ 6.691.166,00	1,11 %
Beiträge nach dem Spitalbeitragsgesetz	€ 249.152.541,96	41,24 %
Kostenbeiträge nach ASVG und SpG	€ 3.572.420,66	0,59 %
Refundierungen von ausländischen SV-Trägern	€ 10.192.925,05	1,69 %
Refundierungen aus Regressfällen	€ 790.721,98	0,13 %
Sonstige Einnahmen und Vermögenserträge	€ 12.019,01	0,00 %
Beihilfenzahlungen gemäß GS-Beihilfengesetz 1996	€ 32.107.856,80	5,31 %
Gemeinden, SV und Land für Strukturmittel	€ 747.678,20	0,12 %
Intramurale Beiträge für Kooperationsbereich	€ 113.353,16	0,02 %
Entn. aus Verb. z. Vorfinanz. V. Ford. Ausländ. SV-Träger	€ 3.224.498,62	0,53 %
<b>Gesamteinnahmen des Fonds</b>	<b>604.128.740,07</b>	<b>100,00 %</b>

Die oben angeführten Mittel wurden verwendet für:

Vergütungen an die Fondskrankenhäuser	€ 560.973.845,23	92,86 %
Beihilfenzahlungen gemäß GS-Beihilfengesetz an FondskH	€ 32.107.856,80	5,31 %
Mittel für strukturverbessernde Maßnahmen	€ 8.221.148,95	1,36 %
Mittel für strukturverbessernde Maßnahmen gem. Art 25 Abs.9	€ 736.185,32	0,12 %
Kostenerstattung f. Geschäftsstelle LGF an Land	€ 647.857,20	0,11 %
ELGA, e-health, Projektkosten und sonstiger Aufwand	€ 522.171,64	0,09 %
Zuführung Verbindlichkeit Vorfinanzierung ausl. Ford.	€ 0,00	0,00 %
Finanzierung von Kooperationsprojekten	€ 919.674,93	0,15 %
<b>Gesamtausgaben des LGF</b>	<b>€ 604.128.740,07</b>	<b>100,00 %</b>

Die Vergütungen an die Fondskrankenanstalten verteilen sich auf folgende Bereiche:

Stationärer/Ambulanter Bereich	€ 481.287.779,56	85,80 %
Ambulanzfinanzierungsbeitrag neu	€ 33.974.200,00	6,06 %
Nebenkostenstellenbereich	€ 19.107.700,00	3,41 %
Investitionszuschüsse inkl. ELER Förderungen	€ 8.940.000,00	1,59 %
Entgelte für Auslandspatienten	€ 10.050.296,97	1,79 %
Finanzierung von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen	€ 7.613.868,70	1,36 %
<b>Summe</b>	<b>560.973.845,23</b>	<b>100,00 %</b>

Von den abgerechneten Mittel erhielten die Fondskrankenhäuser folgende Beträge:

LKH Bludenz	€ 36.916.805,89	6,58 %
LKH Bregenz	€ 70.101.748,03	12,50 %
KH Dornbirn	€ 86.389.193,77	15,40 %
LKH Hohenems	€ 36.947.795,48	6,59 %
LKH Rankweil	€ 59.678.786,39	10,64 %
KH Stiftung Maria Ebene	€ 9.219.952,04	1,64 %
LKH Feldkirch	€ 261.719.563,62	46,65%
<b>Summe</b>	<b>€ 560.973.845,23</b>	<b>100,00 %</b>

## 7.2 LKF-Ergebnisse 2021 (Träger-Gewinne und Träger-Verluste)

Zur Feststellung der erzielten LKF-Gesamtergebnisse der Krankenanstalten wird nach Durchführung der LKF-Endabrechnung 2021, d.h. nach Verteilung auch aller Spitalbeitragsmittel 2021 über das LKF-System, für jede Krankenanstalt gemäß den Bestimmungen des Spitalbeitragsgesetzes ein Jahresabschluss für 2021 erstellt und so das endgültige und gesamthafte LKF-Abrechnungsergebnis aufgezeigt. Diese Abschlüsse zeigen nachfolgende Ergebnisse:

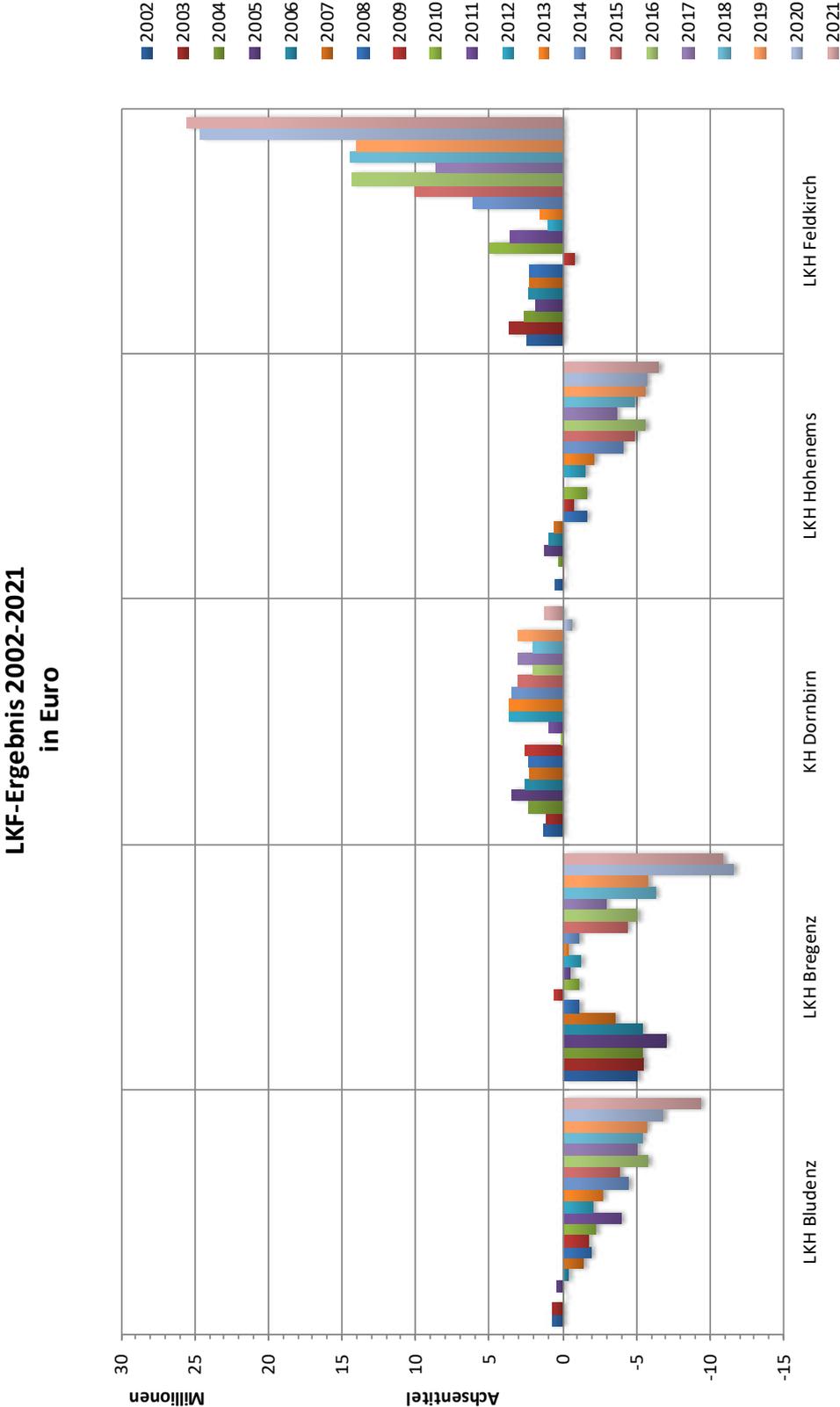
	<b>LKH Bludenz</b>	<b>LKH Bregenz</b>	<b>KH Dornbirn</b>
Gesamtausgaben laut Spitalbeitrags-Abschluss 2021	-48.918.805,74	-88.878.225,48	-92.446.880,35
Gesamteinnahmen laut Spitalbeitrags-Abschluss 2021 (beinhaltet LKF-Mittel ohne Spitalbeitragsmittel)	22.616.554,03	45.575.827,70	53.397.871,58
Gesamtabgang nach SpBG 2021	-26.302.251,71	-43.302.397,78	-39.049.008,77
LKF-Abrechnungsbetrag aus Spitalbeitragsmittel 2021	16.925.749,46	32.446.918,68	40.259.410,13
<b>(+) Gewinn 2021</b>	<b>-9.376.502,25</b>	<b>-10.855.479,10</b>	<b>1.210.401,36</b>
<b>(-) Verlust 2021</b>			

	<b>LKH Hohenems</b>	<b>LKH Feldkirch</b>	<b>KH gesamt</b>
Gesamtausgaben laut Spitalbeitrags-Abschluss 2021	-46.604.681,41	-295.862.858,20	-572.711.451,18
Gesamteinnahmen laut Spitalbeitrags-Abschluss 2021 (beinhaltet LKF-Mittel ohne Spitalbeitragsmittel)	22.632.697,70	199.445.688,97	343.668.639,98
Gesamtabgang nach SpBG 2021	-23.971.983,71	-96.417.169,23	-229.042.811,20
LKF-Abrechnungsbetrag aus Spitalbeitragsmittel 2021	17.476.752,88	121.933.980,05	229.042.811,20
<b>(+) Gewinn 2021</b>	<b>-6.495.230,83</b>	<b>25.516.810,82</b>	<b>0,00</b>
<b>(-) Verlust 2021</b>			

Das LKH Rankweil und das KH Stiftung Maria Ebene wurden im Jahr 2021 über separate Töpfe abgerechnet. Somit ergeben sich für diese Krankenhäuser weder Überschüsse noch Abgänge.

### Entwicklung der LKF-Ergebnisse

Die LKF-Ergebnisse entwickelten sich von 2002 bis 2021 wie folgt:



### Netto-Träger-Anteil am Spitalsabgang

Die Netto-Träger-Anteile an den Spitalsabgängen errechnen sich aus dem 20%igen Trägeranteil am Spitalsabgang nach Spitalbeitragsgesetz zuzüglich des erzielten LKF-Ergebnisses, dh bei einem positiven LKF-Ergebnis verringert sich der Träger-Anteil unter die 20 %-Marke und bei einem LKF-Verlust erhöht sich der Trägeranteil über die 20 %-Marke.

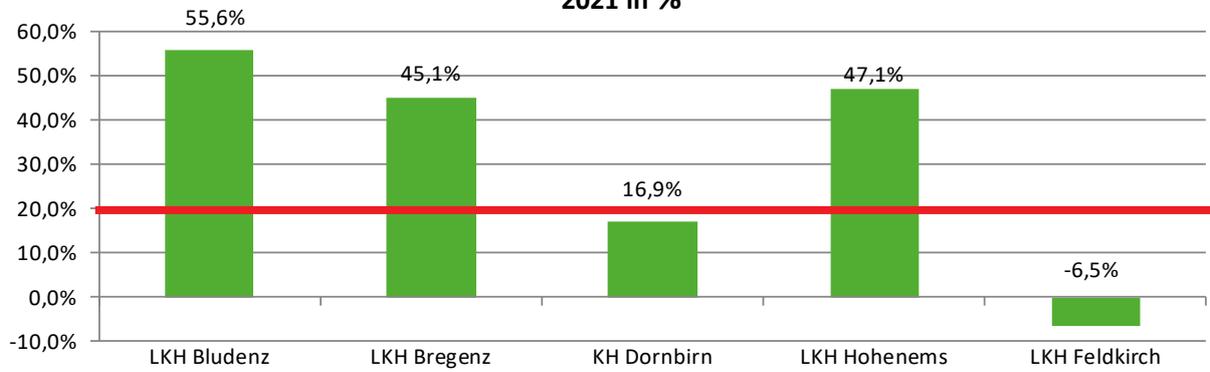
*Netto-Trägeranteil am Abgang in Euro = 20%iger Trägeranteil und LKF-Ergebnis kumuliert*

*Netto-Trägeranteil am Abgang in % = Netto-Trägeranteil am Abgang bezogen auf den Gesamtabgang des Spitals*

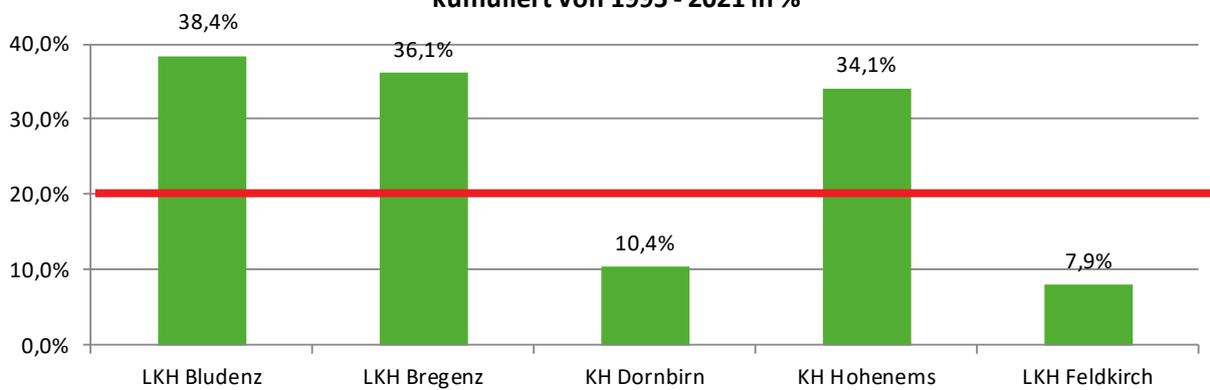
	LKH Bludenz	LKH Bregenz	KH Dornbirn
Trägeranteile am Abgang 2021	5.260.450,34	8.660.479,56	7.809.801,75
(+) LKF-Gewinn 2021			
(-) LKF-Verlust 2021	-9.376.502,25	-10.855.479,10	1.210.401,36
<b>Netto-Trägeranteil am Spitalbeitrags-Abgang absolut in EURO</b>	<b>14.636.952,59</b>	<b>19.515.958,66</b>	<b>6.599.400,40</b>
<b>in %</b>	<b>55,6%</b>	<b>45,1%</b>	<b>16,9%</b>

	LKH Hohenems	LKH Feldkirch	KH gesamt
Trägeranteile am Abgang 2021	4.794.396,74	19.283.433,85	45.808.562,24
(+) LKF-Gewinn 2021			
(-) LKF-Verlust 2021	-6.495.230,83	25.516.810,82	0,00
<b>Netto-Trägeranteil am Spitalbeitrags-Abgang absolut in EURO</b>	<b>11.289.627,58</b>	<b>-6.233.376,98</b>	<b>45.808.562,24</b>
<b>in %</b>	<b>47,1%</b>	<b>-6,5%</b>	

**Netto-Träger-Anteile an den Spitalsabgängen  
2021 in %**



**Netto-Träger-Anteile an den Spitalsabgängen  
kumuliert von 1995 - 2021 in %**







Festgestellte Auswirkungen der LKF – Statistik

Auf die beiliegende Statistik **Krankenhausleistungsdaten** wird verwiesen. Grundlage für diese Auswertungen bilden die von den Krankenanstalten übermittelten Leistungs- bzw. Statistikdaten.

Folgende Aussagen können getroffen werden:

Im Jahre 2021 wurden in den Vorarlberg Fondskrankenanstalten pro Kalendertag rund **250 Patienten stationär** aufgenommen und rund **1.420 Patienten ambulant** behandelt.

### **Belagstage**

Die Anzahl der Belagstage in den Vorarlberger Fondskrankenanstalten hat sich im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr (stärkerer Rückgang aufgrund der Covid-19-Pandemie) wieder leicht erhöht. Dennoch sank sie im Vergleich zum Jahr 2019 (vor der Pandemie) um 8,5% bzw. um 40.000 Belagstage. Im Vergleich zum Jahr 1994 (dem Jahr vor der LKF-Einführung in Vorarlberg) sanken sowohl die gesamte Belagsdauer als auch jene ohne Berücksichtigung der Null- und Eintages-Patienten um ein knappes Drittel.

### **Durchschnittliche Belagsdauer**

Die durchschnittliche Belagsdauer in den Vorarlberger Fondskrankenanstalten nahm seit dem Jahr 1994 bis 2019 stetig ab. Die durchschnittliche Belagsdauer im Jahr 2021 veränderte sich nicht gegenüber jener von 2020 (4,72 Tage), dies entspricht einer Erhöhung von 6,2% gegenüber dem Jahr 2019 (Jahr vor Covid-19-Pandemie). Gründe dafür sind die längeren Aufenthalte von COVID-19-Patienten sowie die temporäre Aussetzung von planbaren Eingriffen mit kurzer Belagsdauer.

Von 8,55 Tagen im Jahr 1994 sank die durchschnittliche Belagsdauer auf 4,72 Tage im Jahre 2021. Damit hat sich die durchschnittliche Belagsdauer in den letzten Jahren beinahe halbiert. Dieser Trend lässt sich auch bei der Berechnung der durchschnittlichen Belagsdauer ohne Berücksichtigung der Null- und Eintagesfälle – wenn auch in etwas geringerem Ausmaß – erkennen. Für diese ergibt sich im Jahr 2021 eine Verkürzung von 22,4% gegenüber 1994 bzw. ein Minus von 2,30 Tagen.

### **Auslastung**

Die durchschnittliche Auslastung aller Krankenanstalten ist seit 1994 leicht gesunken – 1994: 76,1%, 2000: 73,9%, 2021: 62,9%. Damit sank die Auslastung stärker als die Bettenzahl im gleichen Zeitraum (-14%).

Auch hier spielte die COVID-19-Pandemie eine Rolle, wenn auch in geringerem Ausmaß als im Jahr 2020. Im Vergleich zum Jahr 2019 (Auslastung: 68,6%) sank die Auslastung um 8,3% bzw. um 5,7 Prozentpunkte.

Pro Kalendertag befanden sich im Jahr 2021 durchschnittlich rund 1.190 Patienten in stationärer Betreuung in einer Krankenanstalt.

### **Stationäre Fallzahlen**

Aufgrund der Covid-19-Pandemie einerseits und der Verlagerung eines Teiles der Chemotherapien in den ambulanten Bereich andererseits wurde der Trend der steigenden stationären Fallzahlen seit dem Jahr 1994 unterbrochen. Im Vergleich zum Jahr 2019 (Jahr vor Covid-19-Pandemie) wurden um 14% bzw. um 14.600 stationäre Fälle weniger aufgenommen. Trotzdem entsprechen die Fallzahlen des Jahres 2021 einer Steigerung von 26% gegenüber dem Jahr 1994.

Die generelle Entwicklung der Zunahme der stationären Fallzahlen ist vor allem durch die Zunahme der Null- bzw. Eintagespatienten zu erklären. Bei den Nulltagesfällen wurden 2021 mehr als fünfmal so viele Fälle und bei den Eintagesfällen doppelt so viele Fälle wie im Jahr 1994 behandelt. Als Gründe für diese Entwicklung sind neben dem „medizinischen Fortschritt“ auch strukturelle Gegebenheiten wie die Einrichtung von Tageskliniken, anzusehen.

Im Vergleich zum Jahr 2019 (Jahr vor Covid-19-Pandemie) ist allerdings im Jahr 2021 auch hier ein Rückgang von 28% (Nulltagesfälle) bzw. von 7% (Eintagesfälle) zu verzeichnen.

### **Langliegerpatienten**

Der Anteil der Langliegerpatienten hat sich seit dem Jahr 1994 halbiert. Während im Jahre 1994 noch 6,94% der stationären Aufnahmen eine Verweildauer von über drei Wochen aufwiesen, waren dies im Jahr 2021 noch 3,52%. Allerdings entspricht dies im Jahr 2021 einer leichten Steigerung im Vergleich zum Jahr 2020 (um 2,6% bzw. um 0,1 Prozentpunkte) und zum Jahr 2019 (Jahr vor Covid-19-Pandemie, um 11% bzw. um 0,35 Prozentpunkte).

### **Punkteanteile der Diagnosegruppen an den stationären Gesamtpunkten**

2021 stieg gegenüber dem Jahr 2000 der Anteil an den Gesamtpunkten der Diagnosegruppe *Neubildungen (C00-D48)* mit +4,1 Prozentpunkten am stärksten an, auch wenn dies eine leichte Verringerung gegenüber dem Jahr 2020 und vor allem gegenüber dem Jahr 2019 darstellt. Der Grund dafür ist die Verlagerung eines Teiles der Chemotherapien in den ambulanten Bereich seit dem Jahr 2019.

Demgegenüber hat der Punkteanteil der Diagnosegruppen *Krankheiten des Urogenitalsystems (N00-N99)* im Vergleich zum Jahr 2000 mit -1,2 Prozentpunkten am stärksten abgenommen.

Die Covid-19-Diagnosen gehören zur Gruppe *Schlüsselnummern für besondere Zwecke (U00-U85)*, und diese machten im Jahr 2021 2,3% aller Hauptdiagnosen aus.

### **Ambulanter Bereich**

Insgesamt waren im Jahr 2021 in allen Vorarlberger Fondskrankenanstalten rund 520.000 Ambulanzkontakte zu verzeichnen.

Erwartungsgemäß betrug der Anteil der Kontakte der Ambulanzen der Unfallchirurgie/Orthopädie ein Drittel aller Ambulanzkontakte. Ein weiteres Fünftel entfiel auf Ambulanzen der Fachrichtung Innere Medizin. Insgesamt nahmen die Ambulanzkontakte im Vergleich zum Vorjahr um knapp 10% zu. Die Steigerungen betrafen alle Fachrichtungen und sind auf die geringere Inanspruchnahme im Coronajahr 2020 zurückzuführen.

Im Durchschnitt hatte jeder ambulante Erstkontakt im Jahr 2021 noch einen weiteren Ambulanzbesuch zur Folge.

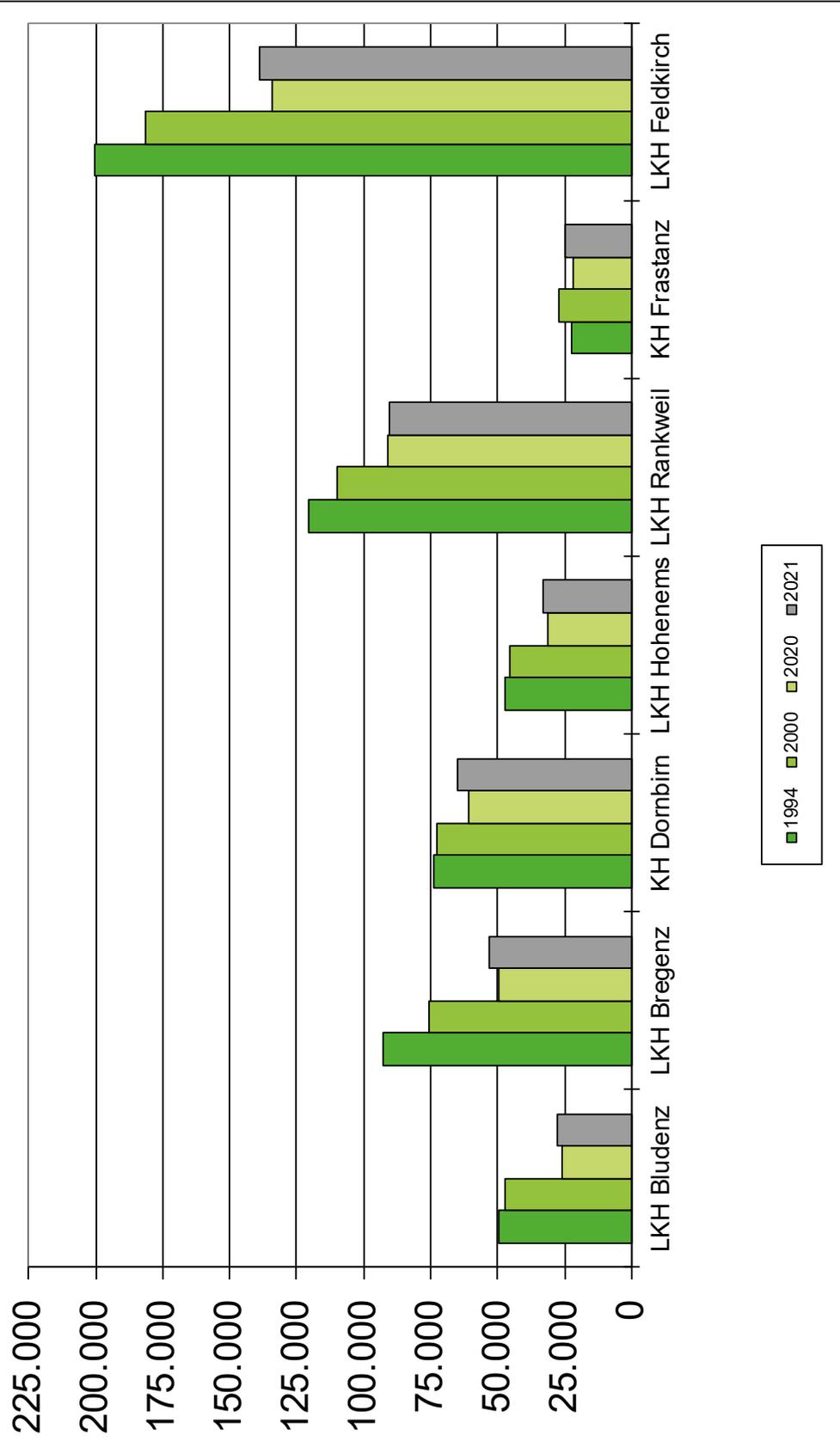
## 8.1 Krankenhausleistungsdaten

### 8.1.1 Belagstage – Belagsdauer

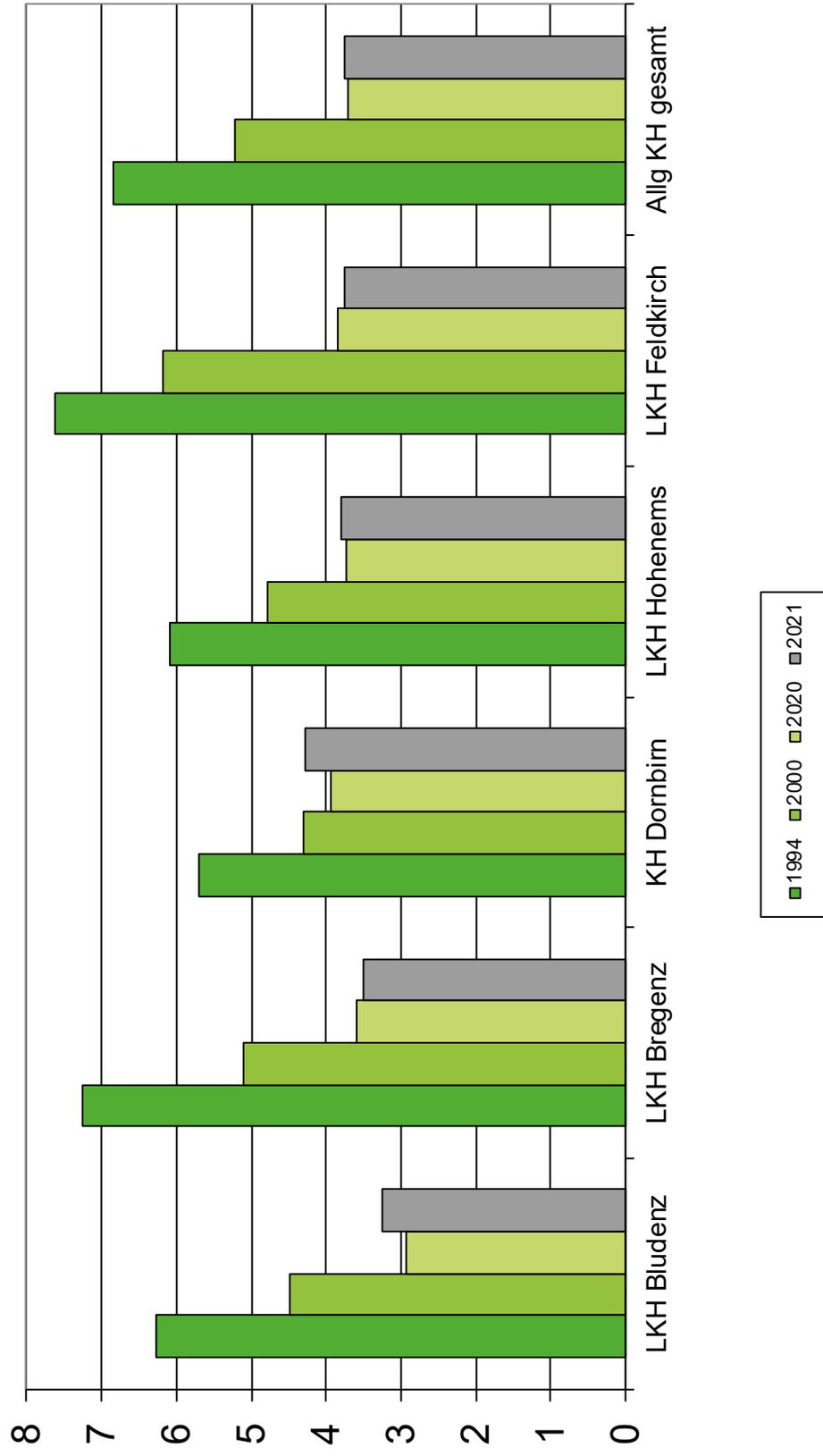
(Vergleich der Zeiträume 1994, 2000, 2020, 2021)

	LKH Bludenz	LKH Bregenz	KH Dornbirn	LKH Hohenems	LKH Rankweil	KH Frastanz	LKH Feldkirch	KH gesamt
Belagstage gesamt	1994 49.614	93.012	74.098	46.999	120.536	22.436	200.356	607.051
	2000 47.374	75.801	72.566	45.493	110.120	26.954	181.418	559.726
	2020 25.997	49.518	61.076	31.240	90.882	21.703	134.280	414.696
	2021 27.626	52.942	64.883	33.396	90.455	24.748	138.986	433.036
durchsch. Belagsdauer	1994 6,28	7,25	5,70	6,08	41,42	64,84	7,63	8,55
	2000 4,49	5,10	4,31	4,80	32,05	58,85	6,18	6,66
	2020 2,94	3,58	3,93	3,73	14,98	49,89	3,86	4,72
	2021 3,25	3,51	4,27	3,80	13,55	50,40	3,74	4,72
Belagstage	1994 48.299	91.414	72.246	46.075	120.399	22.433	197.933	598.799
(ohne 0- u. 1-Tagespat.)	2000 45.345	73.615	69.131	43.896	110.120	26.944	177.364	547.409
	2020 24.360	46.341	58.508	29.667	90.184	21.697	128.743	399.500
	2021 25.919	49.397	62.120	31.721	89.681	24.738	132.943	416.519
durchschn. Belagsdauer	1994 7,81	8,33	7,20	7,35	44,01	65,59	9,09	10,27
(ohne 0- u. 1-Tagespat.)	2000 6,23	6,97	6,25	6,65	34,70	60,55	8,08	9,03
	2020 5,41	5,71	6,70	8,43	18,82	50,93	6,54	8,02
	2021 5,61	5,64	6,75	8,57	18,54	52,30	6,43	7,97

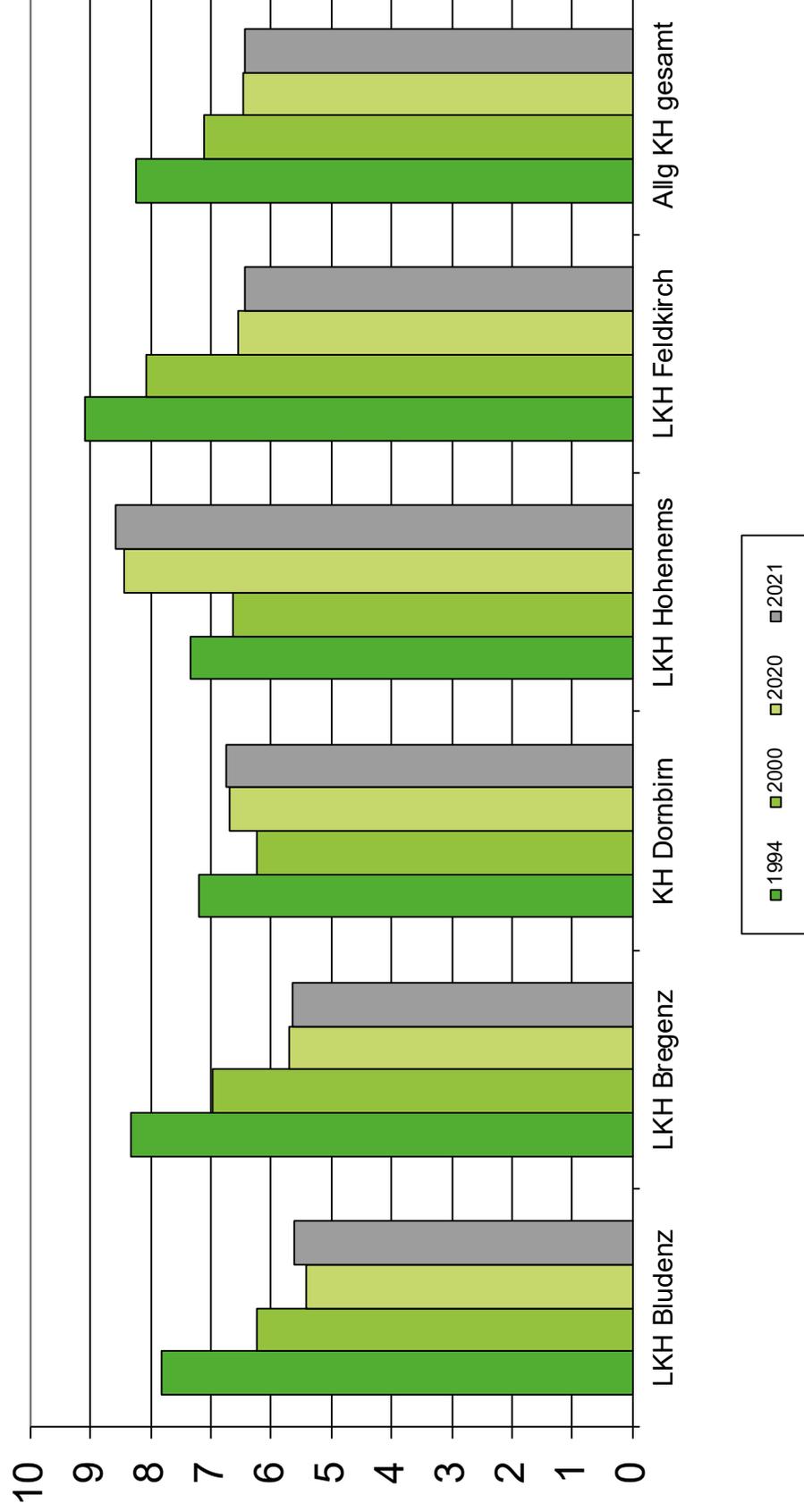
# Belagstage



## durchschnittliche Belagsdauer (mit 0- und 1-Tagespatienten)



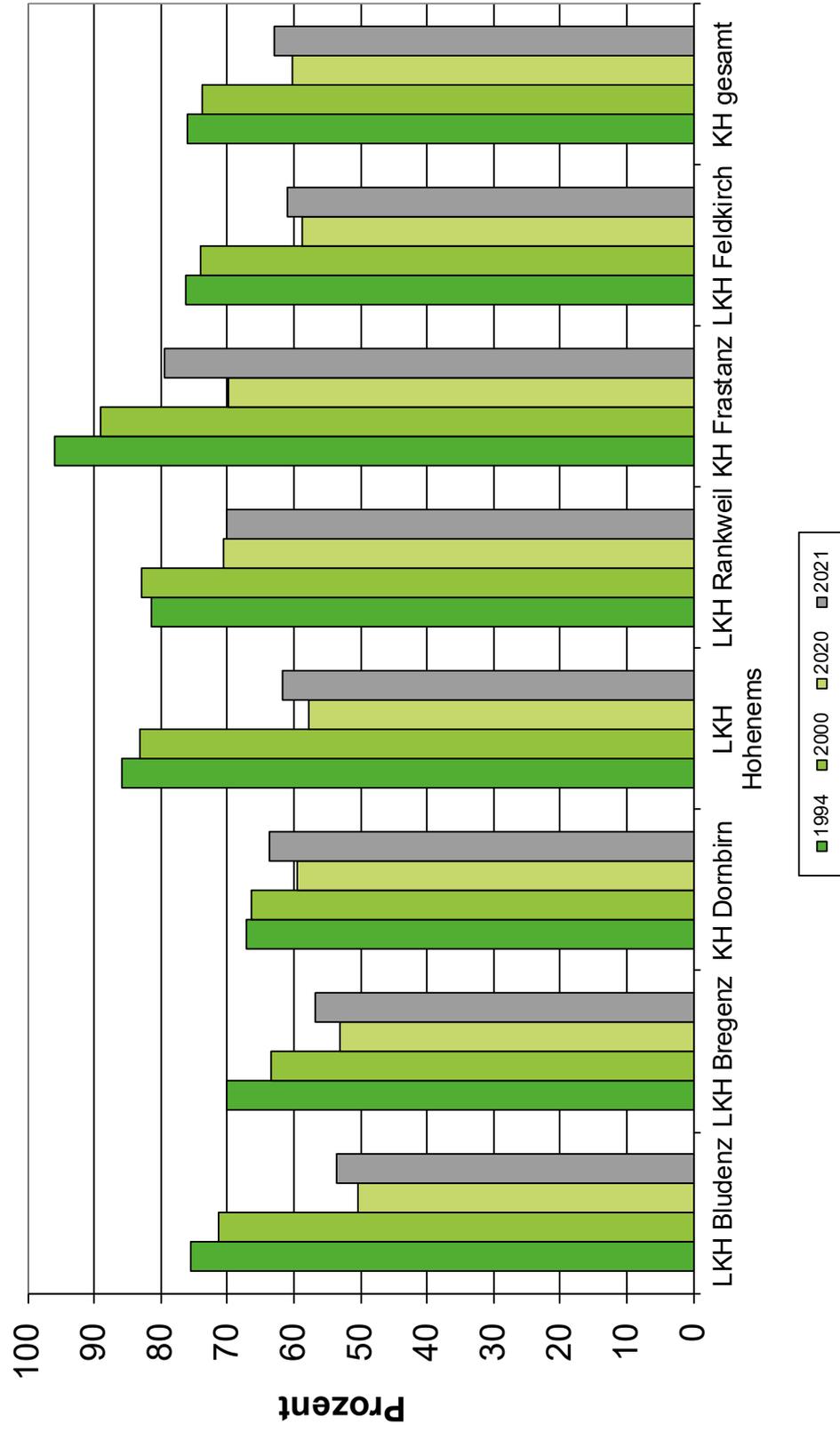
## durchschnittliche Belagsdauer (ohne 0- und 1-Tagespatienten)



## 8.1.2 Bettenstand und Auslastung

	LKH Bludenz	LKH Bregenz	KH Dornbirn	LKH Hohenems	LKH Rankweil	KH Frasstanz	LKH Feldkirch	KH gesamt
Betten	180	364	302	150	405	64	720	2.185
1994	182	327	299	150	364	83	671	2.076
2000	141	255	280	148	352	85	623	1.884
2020	141	255	278	148	352	85	623	1.882
2021								
durchschn. Auslastung in %	75,52	70,01	67,22	85,84	81,54	96,04	76,24	76,12
1994	71,31	63,51	66,49	83,09	82,88	88,97	74,07	73,87
2000	50,38	53,06	59,60	57,67	70,54	69,76	58,89	60,14
2020	53,53	56,73	63,77	61,65	70,21	79,55	60,95	62,87
2021								
durchschn. Auslastung in % (ohne 0- u. 1-Tagespat.)	73,51	68,80	65,54	84,16	81,45	96,03	75,32	75,08
1994	68,26	61,68	63,34	80,18	82,88	88,94	72,42	72,24
2000	47,20	49,65	57,09	54,77	70,00	69,74	56,46	57,94
2020	50,22	52,93	61,05	58,56	69,61	79,52	58,30	60,47
2021								

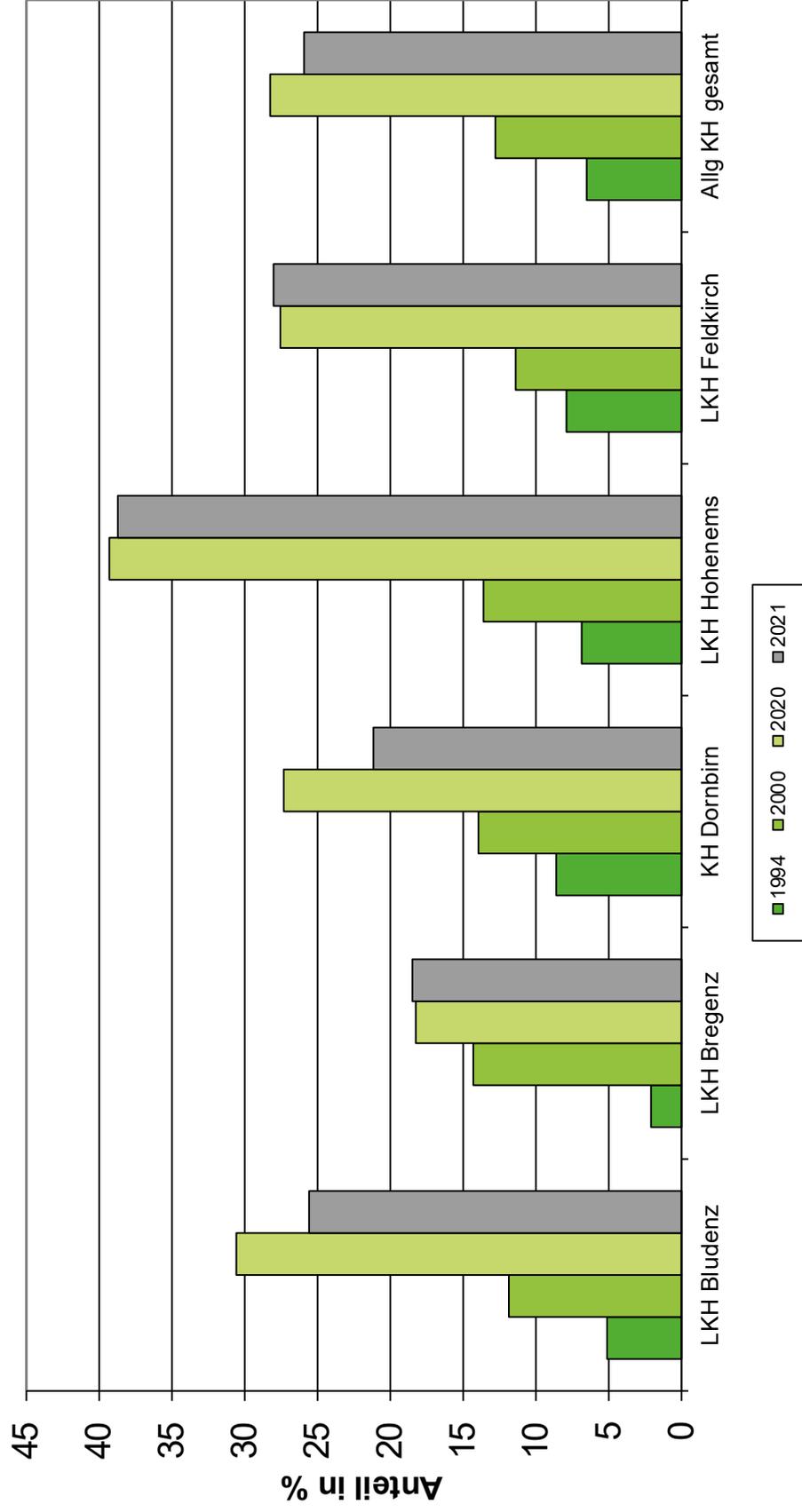
# Auslastung



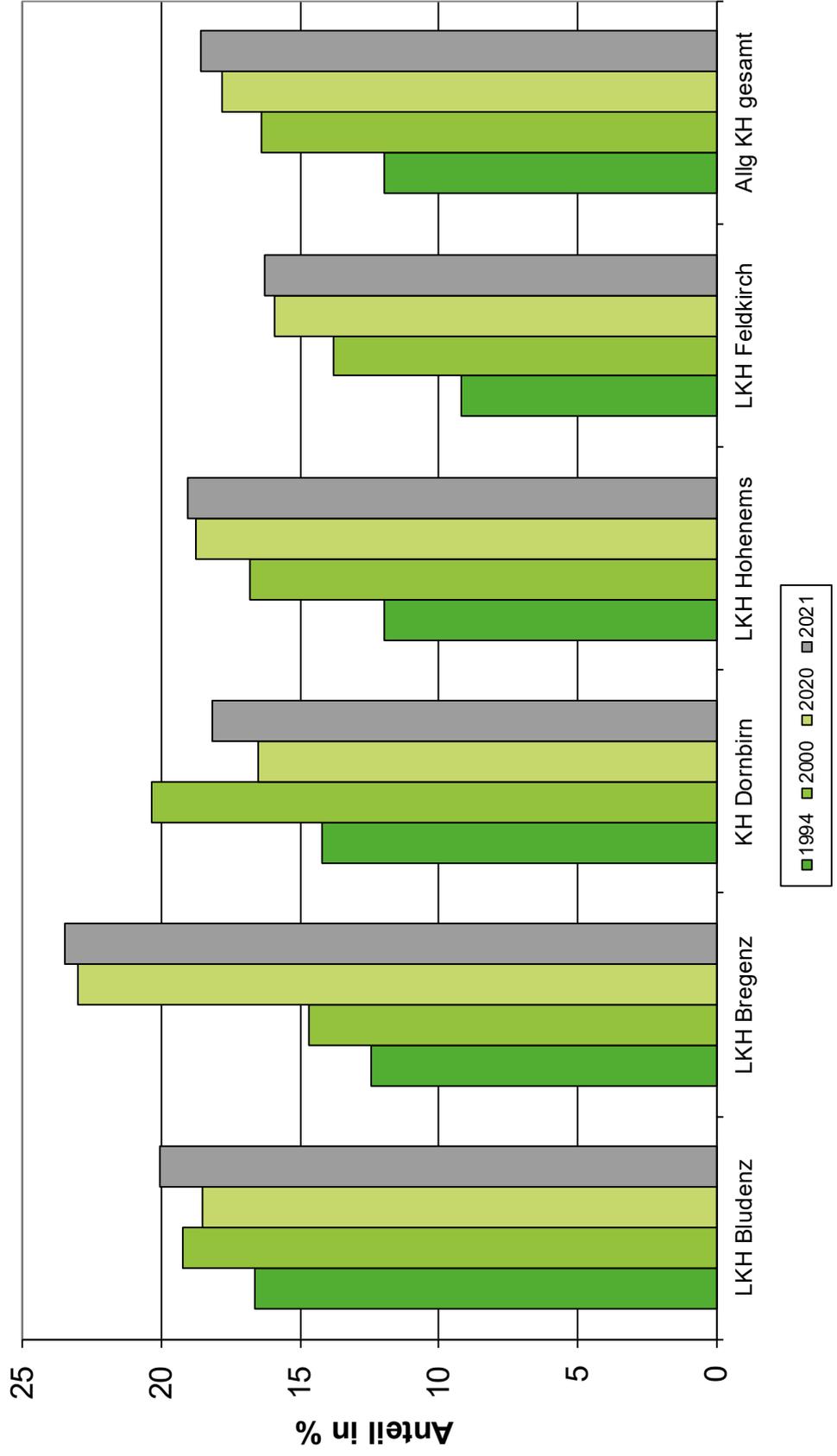
## 8.2 Fallzahlen

		LKH Bludenz	LKH Bregenz	KH Dornbirn	LKH Hohenems	LKH Rankweil	KH Frastanz	LKH Feldkirch	KH gesamt
stationäre Patienten / Fälle	1994	7.901	12.835	13.011	7.724	2.910	346	26.258	72.979
	2000	10.553	14.872	16.850	9.486	3.670	458	29.340	85.229
	2020	8.841	13.817	15.542	8.383	6.067	435	34.821	87.906
	2021	8.496	15.088	15.188	8.777	6.677	491	37.116	91.833
0-Tagespatienten / Fälle	1994	403	266	1.122	532	37	1	2.062	4.423
	2000	1.249	2.119	2.347	1.285	59	3	3.325	10.387
	2020	2.702	2.518	4.243	3.292	578	3	9.586	22.922
	2021	2.171	2.784	3.217	3.401	1.067	8	10.401	23.049
1-Tagespatienten / Fälle	1994	1.315	1.598	1.852	924	137	3	2.423	8.252
	2000	2.029	2.186	3.435	1.597	228	10	4.054	13.539
	2020	1.637	3.177	2.568	1.573	698	6	5.537	15.196
	2021	1.707	3.545	2.763	1.675	774	10	6.043	16.517
Anteil 0-Tagespat. in %	1994	5,10	2,07	8,62	6,89	1,27	0,29	7,85	6,06
	2000	11,84	14,25	13,93	13,55	1,61	0,66	11,33	12,19
	2020	30,56	18,22	27,30	39,27	9,53	0,69	27,53	26,08
	2021	25,55	18,45	21,18	38,75	15,98	1,63	28,02	25,10
Anteil 1-Tagespat. in %	1994	16,64	12,45	14,23	11,96	4,71	0,87	9,23	11,31
	2000	19,23	14,70	20,39	16,84	6,21	2,18	13,82	15,89
	2020	18,52	22,99	16,52	18,76	11,50	1,38	15,90	17,29
	2021	20,09	23,50	18,19	19,08	11,59	2,04	16,28	17,99

## Anteil der 0-Tagespatienten



## Anteil der 1-Tagespatienten



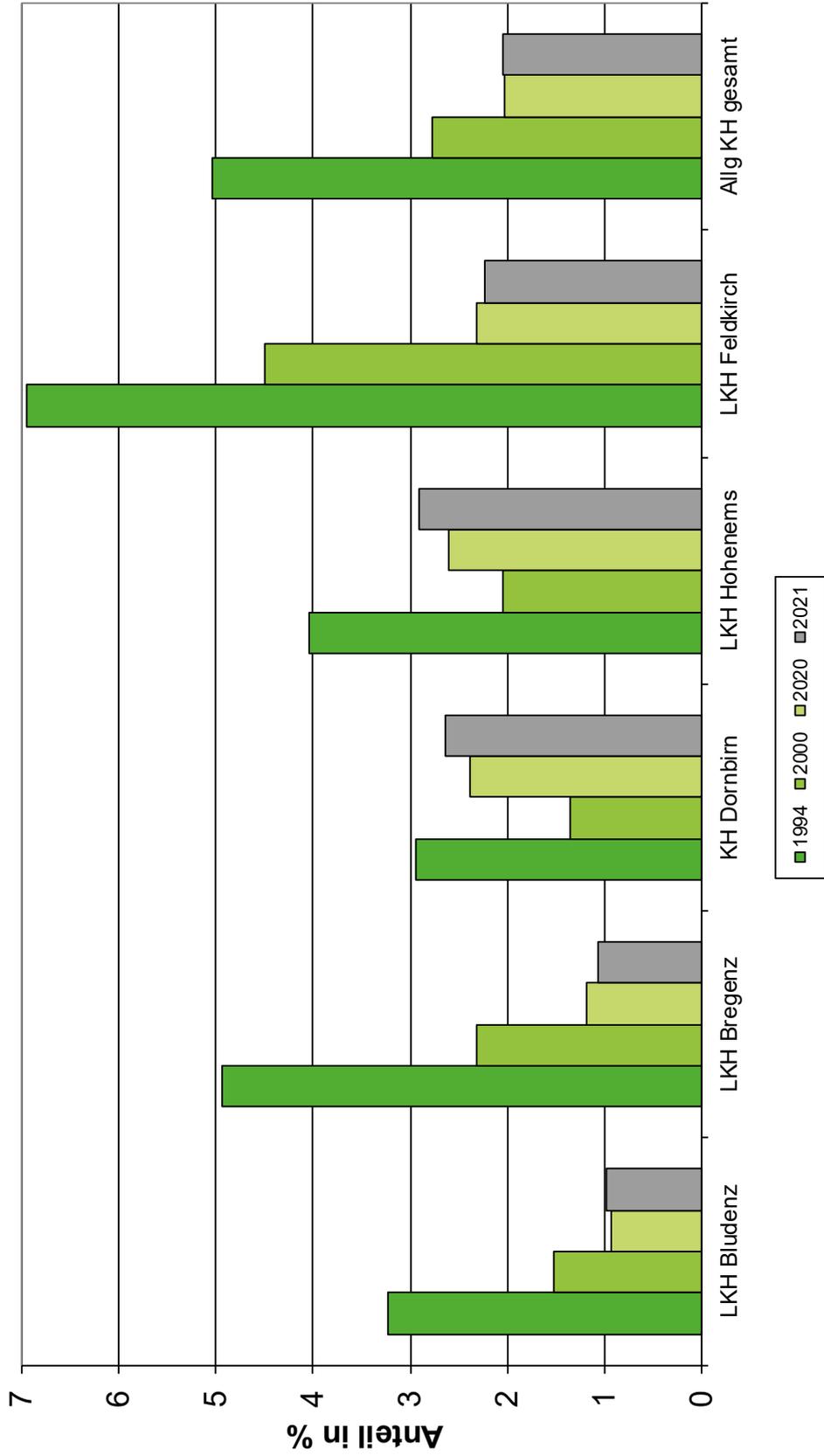


Operationen mit DaVinci-Roboter am LKH Feldkirch

### 8.3. Langliegerpatienten

	LKH Bludenz	LKH Bregenz	KH Dornbirn	LKH Hohenems	LKH Rankweil	KH Frastanz	LKH Feldkirch	KH gesamt
Langliegerpatienten	1994	255	383	312	1.350	306	1.825	5.065
(Fälle mit VD > 21 Tage)	2000	160	228	195	1.448	381	1.320	4.077
	2020	82	372	219	1.064	302	810	3.013
	2021	84	402	256	1.128	368	830	3.229
Anteil Langliegerpat. in %	1994	3,23	2,94	4,04	46,39	88,44	6,95	6,94
	2000	1,52	1,35	2,06	39,46	83,19	4,50	4,78
	2020	0,93	2,39	2,61	17,54	69,43	2,33	3,43
	2021	0,99	2,65	2,92	16,89	74,95	2,24	3,52

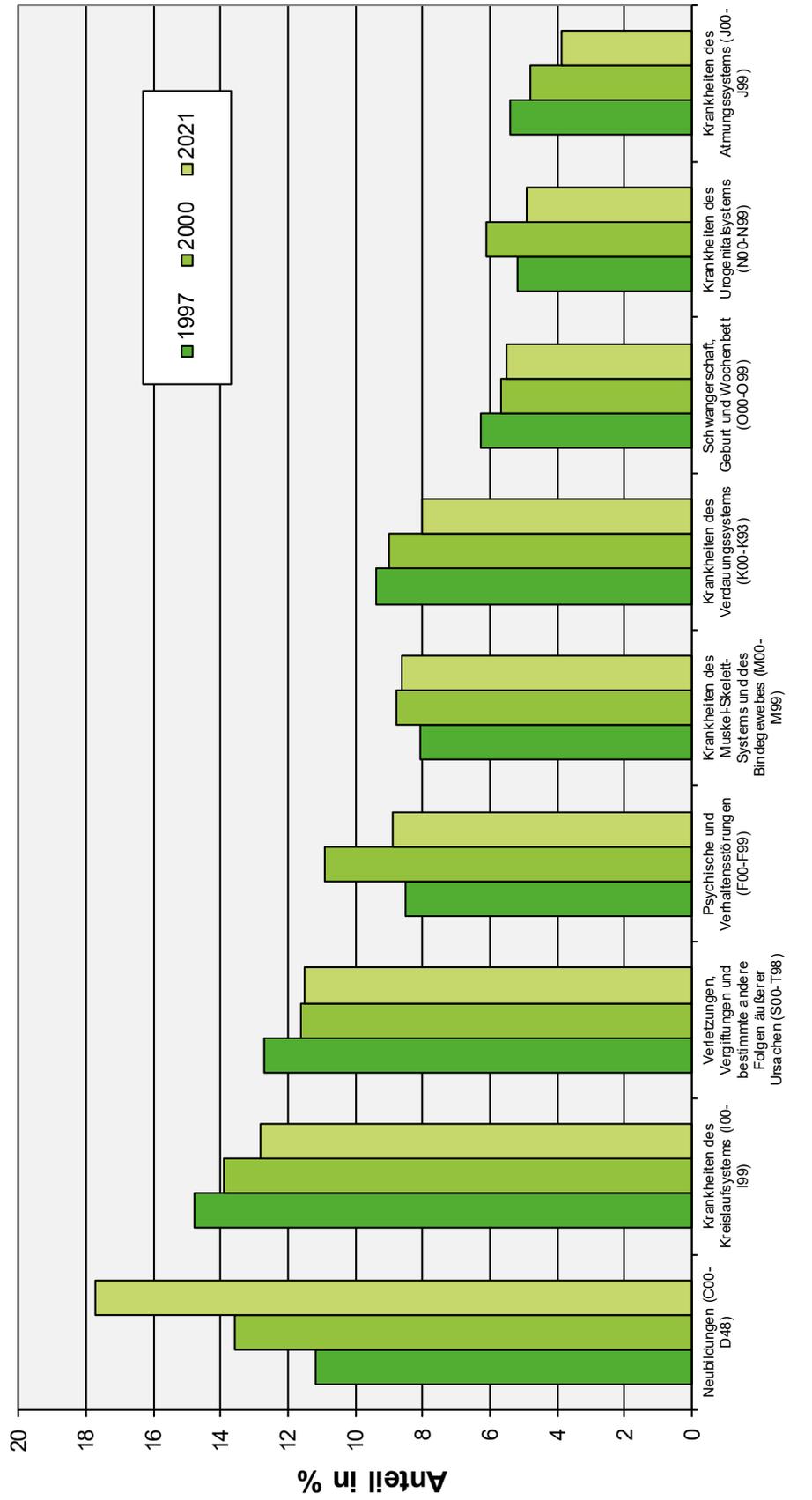
## Anteil Langliegerpatienten



#### 8.4 Punkteanteile von ausgewählten Diagnosegruppen an den stationären Gesamtpunkten des Jahres 1997, 2000 und 2021

Diagnosegruppe lt ICD-10 BMSGK 2021	1997	2000	2021
<b>Neubildungen (C00-D48)</b> z.B. Bösartige Neubildung des Magens	11,2 %	13,6 %	17,7 %
<b>Krankheiten des Kreislaufsystems (I00-I99)</b> z.B. Varizen der unteren Extremität	14,8 %	13,9 %	12,8 %
<b>Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen (S00-T98)</b> z.B. Fraktur des Unterarmes	12,7 %	11,6 %	11,5 %
<b>Psychische und Verhaltensstörungen (F00-F99)</b> z.B. Psychische und Verhaltensstörung durch Alkohol	8,5 %	10,9 %	8,9 %
<b>Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes (M00-M99)</b> z.B. Koxarthrose [Arthrose des Hüftgelenkes]	8,1 %	8,8 %	8,6 %
<b>Krankheiten des Verdauungssystems (K00-K93)</b> z.B. Hernia inguinalis	9,4 %	9,0 %	8,0 %
<b>Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett (O00-O99)</b> z.B. Spontangeburt eines Einlings	6,3 %	5,7 %	5,5 %
<b>Krankheiten des Urogenitalsystems (N00-N99)</b> z.B. Akutes Nierenversagen	5,2 %	6,1 %	4,9 %
<b>Krankheiten des Atmungssystems (J00-J99)</b> z. B. Akute Bronchitis	5,4 %	4,8%	3,9 %
<b>Schlüsselnummern für besondere Zwecke (U00-U85)</b> Neu ab 2020: U07.1 Covid-19, Virus nachgewiesen U07.2 Covid-19, Virus nicht nachgewiesen			2,3 %

## Punkteanteile von ausgewählten Diagnosegruppen an den Gesamtpunkten



## 8.5 Anzahl der ambulanten Erstkontakte im Jahr 2021 \*)

	LKH Bludenz	LKH Bregenz	KH Dornbirn	LKH Hohenems	LKH Rankweil	KH Maria Ebene	LKH Feldkirch	Gesamt
Augenheilkunde und Optometrie	-	-	-	-	-	-	12.191	12.191
Chirurgie	3.750	6.233	5.954	2.265	-	-	4.616	22.818
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	2.094	3.211	6.149	-	-	-	5.331	16.785
Gefäßchirurgie	-	-	-	-	-	-	798	798
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	-	322	-	-	-	-	7.464	7.786
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-	-	-	-	4.431	4.431
Innere Medizin	6.925	8.344	10.062	9.413	-	-	22.157	56.901
Kinder- und Jugendheilkunde	-	4.107	8.466	-	-	-	7.123	19.696
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapeutische Medizin	-	-	-	-	-	-	19	19
Kinderwunschzentrum	-	-	-	-	-	-	1.613	1.613
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	-	-	-	-	-	-	3.318	3.318
Neurochirurgie	-	-	-	-	-	-	2.423	2.423
Neurologie	-	-	-	-	3.110	-	3.267	6.377
Orthopädie/Traumatologie/Unfallchirurgie	11.968	18.090	20.991	13.702	-	-	22.139	86.890
Plastische, rekonstruktive und ästhetische Chirurgie	-	-	-	-	-	-	2.592	2.592
Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	-	-	-	-	2.452	949	-	3.401
Psychosomatik	-	-	-	244	-	-	-	244
Pulmologie	-	-	-	3.007	-	-	-	3.007
Urologie	-	3.115	-	-	-	-	4.517	7.632
<b>Gesamt</b>	<b>24.737</b>	<b>43.422</b>	<b>51.622</b>	<b>28.631</b>	<b>5.562</b>	<b>949</b>	<b>103.999</b>	<b>258.922</b>

\*) exkl. Radiologie, Physiotherapie,...

## 8.6 Anzahl der ambulanten Kontakte insgesamt (Erst- und Folgekontakte) im Jahr 2021 \*)

	LKH Bludenz	LKH Bregenz	KH Dornbirn	LKH Hohenems	LKH Rankweil	KH Maria Ebene	LKH Feldkirch	Gesamt
Augenheilkunde und Optometrie	-	-	-	-	-	-	28.648	28.648
Chirurgie	7.596	12.443	14.563	6.170	-	-	7.047	47.819
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	4.471	7.635	17.637	-	-	-	10.975	40.718
Gefäßchirurgie	-	-	-	-	-	-	1.784	1.784
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	-	322	-	-	-	-	14.004	14.326
Haut- und Geschlechtskrankheiten	-	-	-	-	-	-	13.873	13.873
Innere Medizin	9.760	12.584	16.318	12.346	-	-	56.227	107.235
Kinder- und Jugendheilkunde	-	6.352	12.147	-	-	-	9.102	27.601
Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapeutische Medizin	-	-	-	-	-	-	19	19
Kinderwunschzentrum	-	-	-	-	-	-	5.375	5.375
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	-	-	-	-	-	-	8.820	8.820
Neurochirurgie	-	-	-	-	-	-	4.344	4.344
Neurologie	-	-	-	-	4.577	-	4.231	8.808
Orthopädie/Traumatologie/Unfallchirurgie	20.885	35.390	36.873	29.326	-	-	43.161	165.635
Plastische, rekonstruktive und ästhetische Chirurgie	-	-	-	-	-	-	7.138	7.138
Psychiatrie und psychotherapeutische Medizin	-	-	-	-	11.442	4.417	-	15.859
Psychosomatik	-	-	-	320	-	-	-	320
Pulmologie	-	-	-	6.662	-	-	-	6.662
Urologie	-	5.022	-	-	-	-	8.937	13.959
<b>Gesamt</b>	<b>42.712</b>	<b>79.748</b>	<b>97.538</b>	<b>54.824</b>	<b>16.019</b>	<b>4.417</b>	<b>223.685</b>	<b>518.943</b>

\*) exkl. Radiologie, Physiotherapie,...





**Vorarlberger Fondsrankenanstalten**

**9**



## 9.2 Landeskrankenhaus Bregenz

Carl-Pedenz-Straße 2, 6900 Bregenz  
 T +43 5574 401  
 www.lkhb.at

### Rechtsträger

Vorarlberger Krankenhaus-Betriebs GmbH  
 Carinagasse 41, 6800 Feldkirch  
 T +43 5522 303 5000 | www.landestkrankenhaus.at

### Krankenhausleitung

Ärztliche Leitung            Chefarzt Prim. Dr. Michael Rohde, MBA  
 Pflegedienstleitung        Pflegedir. DGKP Bernd Schelling, MSc MBA  
 Verwaltungsdirektion        Dir. Andreas Lauterer, BSc MA



### Bettenführende Fachabteilungen

Fachbereich	medizinische Leitung	Organisationsform	Betten
Intensivbetreuung (interdisziplinär)	Prim. Univ. Prof. Dr. Dr. h. c. Heinz Drexel	Einheit	8
Neonatologie	Prim. Univ. Prof. Dr. Christian Huemer	Einheit	5
Innere Medizin	Prim. Univ. Prof. Dr. Dr. h. c. Heinz Drexel	Abteilung	86
Chirurgie	Prim. Priv. Doz. Dr. Claudius Falch	Abteilung	45
Unfallchirurgie	Prim. Dr. Joachim Kopf	Abteilung	38
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Prim. Dr. Michael Rohde, MBA	Abteilung	30
Urologie	Prim. Univ. Prof. Dr. Andreas Reissigl	Abteilung	20
Kinder- und Jugendheilkunde	Prim. Univ. Prof. Dr. Christian Huemer	Abteilung	23
			<b>255</b>



## 9.3 Krankenhaus der Stadt Dornbirn

Lustenauerstraße 4, 6850 Dornbirn  
 T +43 5572 303  
[www.krankenhaus.dornbirn.at](http://www.krankenhaus.dornbirn.at)

### Rechtsträger

Amt der Stadt Dornbirn  
 Rathausplatz 2, 6850 Dornbirn  
 T +43 5572 306 | [www.dornbirn.at](http://www.dornbirn.at)

### Krankenhausleitung

Ärztliche Leitung           Chefarzt Prim. Univ. Doz. Dr. Walter Neunteufel  
 Pflegedienstleitung       Pflegedir. DGKP Bertram Ladner, MSc  
 Verwaltungsdirektion      Dir. Mag. Ing. Helmut Fornetran



### Bettenführende Fachabteilungen

Fachbereich	medizinische Leitung	Organisationsform	Betten
Intensivbetreuung (interdisziplinär)	Prim. Univ. Prof. Dr. Harald Sparr	Einheit	8
Neonatologie	Prim. Priv. Doz. Dr. Edda Haberlandt	Einheit	8
Innere Medizin	Prim. Dr. Guntram Winder	Abteilung	67
Chirurgie	Prim. Assoz. Prof. Priv. Doz. Dr. Matthias Zitt	Abteilung	48
Orthopädie und Traumatologie	Prim. Priv. Doz. Dr. Arno Martin, MSc	Abteilung	46
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Prim. Univ. Doz. Dr. Walter Neunteufel	Abteilung	40
Kinder- und Jugendheilkunde	Prim. Priv. Doz. Dr. Edda Haberlandt	Abteilung	23
Remobilisation/Nachsorge	Prim. Priv. Doz. Dr. Arno Martin, MSc	Department	30
Interdisziplinäre Tagesklinik	Prim. Univ. Prof. Dr. Harald Sparr	Tagesklinik	8

**278**









## 9.7 Landeskrankenhaus Feldkirch

Carinagasse 47, 6800 Feldkirch  
T +43 5522 303  
www.lkhf.at

### Rechtsträger

Vorarlberger Krankenhaus-Betriebs GmbH  
Carinagasse 41, 6800 Feldkirch  
T +43 5522 303 5000 | [www.landestkrankenhaus.at](http://www.landestkrankenhaus.at)

### Krankenhausleitung

Ärztliche Leitung	Chefarzt Prim. Dr. Wolfgang Elsäßer
Pflegedienstleitung	Pflegedir. DGKP Michael Scheffknecht, MSc
Verwaltungsdirektion	Dir. Dipl. KH-BW Harald Maikisch, MSc MAS ab 10/2022: Dir. Andreas Lauterer, BSc MA

### Bettenführende Fachabteilungen



<b>Fachbereich</b>	<b>medizinische Leitung</b>	<b>Organisationsform</b>	<b>Betten</b>
Institut für Akutneurologie und Schlaganfall	Prim. Dr. Philipp Werner	Institut	6
Intensiv-Behandlung Anästhesie	Prim. Univ. Doz. Dr. Reinhard Germann	Einheit	12
Intensiv-Behandlung Innere Medizin	Prim. Priv. Doz. Dr. Matthias Frick	Einheit	6
Intensiv-Überwachung Anästhesie	Prim. Univ. Doz. Dr. Reinhard Germann	Einheit	10
Intensiv-Überwachung Innere Medizin	Prim. Priv. Doz. Dr. Matthias Frick	Einheit	8
Neonatalogie-Intensivbehandlung	Prim. Univ. Prof. Dr. Burkhard Simma	Einheit	8
Neonatalogie-Überwachung	Prim. Univ. Prof. Dr. Burkhard Simma	Einheit	4
Innere Medizin I (Kardiologie, Angiologie, Endokrinologie, Diabetologie, Intensivmedizin)	Prim. Priv. Doz. Dr. Matthias Frick	Abteilung	48
Innere Medizin II (Onkologie, Hämatologie, Gastroenterologie)	Prim. Priv. Doz. Dr. Thomas Winder, PhD	Abteilung	52
Innere Medizin III (Nephrologie, Dialyse)	Prim. Univ. Prof. Dr. Karl Lhotta	Abteilung	19
Chirurgie	Prim. Prof. Dr. Ingmar Königsrainer	Abteilung	38
Gefäßchirurgie	Prim. Univ. Doz. Dr. Wolfgang Hofmann	Abteilung	16
Orthopädie und Unfallchirurgie	Prim. Univ. Doz. Dr. René El Attal	Abteilung	126
Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie	OÄ DDr. Silvia Brunold	Department	8
Neurochirurgie	Prim. Mag. Dr. Richard Bauer	Abteilung	17
Plastische Chirurgie	Prim. Priv. Doz. Dr. Michael Djedovic	Abteilung	16
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Prim. DDr. Burghard Abendstein	Abteilung	44
Augenheilkunde und Optometrie	Prim. Univ. Prof. Dr. Stefan Mennel	Abteilung	34
Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde	Prim. Dr. Wolfgang Elsäßer	Abteilung	36
Urologie	Prim. Univ. Doz. Dr. Alfred Hobisch	Abteilung	25
Dermatologie	Prim. Univ. Prof. Dr. Robert Strohal	Abteilung	12
Kinder- und Jugendheilkunde	Prim. Univ. Prof. Dr. Burkhard Simma	Abteilung	24
Strahlentherapie/Radio-Onkologie	Prim. Univ. Doz. Dr. Alexander De Vries	Abteilung	15
Nuklearmedizin	Prim. Univ. Doz. Dr. Alexander Becherer	Abteilung	5
Remobilisation/Nachsorge	Prim. Priv. Doz. Dr. Matthias Frick	Department	34

**623**





Rechnungsabschluss 2021



Krankenhaus der Stadt Dornbirn

<b>1</b>	<b>Bilanz zum 31.12.2021 .....</b>	<b>91</b>
<b>2</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021 .....</b>	<b>92</b>
<b>3</b>	<b>Vergleich Voranschlag 2021 – Rechnungsabschluss 2021 .....</b>	<b>94</b>
<b>4</b>	<b>Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2021 .....</b>	<b>96</b>
4.1	Erläuterungen zur Bilanz 2021 .....	96
4.2	Erläuterungen zum "Vergleich Voranschlag zu Rechnungsabschluss 2021" .....	98
<b>5</b>	<b>Gesundheitsförderungsfonds 2021 .....</b>	<b>104</b>
5.1	Erläuterungen zur Bilanz 2021 .....	107
5.2	Erläuterungen zum "Vergleich Voranschlag zu Rechnungsabschluss 2021" .....	107



Diplomfeier der Gesundheits- und Krankenpflegeschule Rankweil

**VORARLBERGER LANDESGESUNDHEITSFONDS**  
Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	2021	2020	Passiva	2021	2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b><u>Umlaufvermögen</u></b>			<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>		
Forderungen gegenüber Dachverband der Sozialvers.	€ 67.843.634,04	€ 58.380.080,32	Verbindlichkeiten gegenüber Krankenanstalten	€ 86.587.673,51	€ 73.399.462,13
Forderungen gegenüber ausländischen SV-Träger	€ 9.843.396,13	€ 13.426.106,19	Verbindlichkeiten gegenüber Sonstige	€ 2.527.013,60	€ 2.940.442,71
Forderungen gegenüber Bundesgesundheitsagentur	€ 4.770.607,90	€ 717.944,65	Nicht fällige Verbindlichkeiten Finanzministerium	€ 1.018.085,89	€ 1.376.297,33
Forderungen gegenüber Sonstige	€ 1.172.231,43	€ 998.183,93	Abgrenzung ausländ. SV-Träger	€ 8.825.310,24	€ 12.049.808,86
Girokonto Hypo VBG Bank AG	€ 4.608.575,84	€ 6.740.064,30			
Rechnungsabgrenzungen	€ 10.525.642,77	€ 9.329.692,14	Rechnungsabgrenzungen	€ 000	€ 108,00
<b>Summe</b>	<b>€ 98.958.083,24</b>	<b>€ 89.766.119,03</b>	<b>Summe</b>	<b>€ 98.958.083,24</b>	<b>€ 89.766.119,03</b>

**VORARLBERGER LANDESGESUNDHEITSFONDS**  
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021

Aufwendungen	2021	2020	Erträge	2021	2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>I. Zuschüsse an Fondskrankenanstalten</b>			<b>I. Haupterträge gemäß Art 15a-Vereinbarung</b>		
LKF-Abrechnungen - Stationärer Bereich	€ 481.287.779,56	€ 453.757.850,17	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 1 KAKuG	€ 14.837.474,79	€ 12.610.702,65
LKF-Abrechnungen - Ambulanzfinanzierungsbeitrag-alt	€ 0,00	€ 0,00	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 2 KAKuG	€ 1.252.210,83	€ 1.064.282,05
LKF-Abrechnung Ambulanz- Strukturpauschale	€ 33.974.200,00	€ 33.974.200,00	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 3+4 KAKuG	€ 3.484.829,24	€ 3.426.912,15
LKF-Abrechnungen - Nebenkostenstellenpauschalbeiträge	€ 19.107.700,00	€ 18.269.400,00	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 5 KAKuG	€ 6.042.214,19	€ 4.879.691,01
Investitionszuschüsse	€ 8.940.000,00	€ 8.810.000,00	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 6 KAKuG	€ 4.734.158,70	€ 3.905.586,65
Entgelte f ausländische Patienten aufgrund ZWS-Übereinkommen	€ 10.050.296,97	€ 11.386.931,06	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 2 KAKuG	€ 223.050,00	€ 222.500,00
Beihilfenzahl. gem. Gesundheits- und Sozial-BeihilfenG 1996	€ 32.107.856,80	€ 31.614.169,45	Beitrag der Länder n. Art 28 Abs. 1 Z 2 (15a VB OFG 2017)	€ 9.890.836,00	€ 8.847.844,00
Finanzierung von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen	€ 7.613.868,70	€ 7.956.283,41	Zweckzusch. Bund/SV f. Hospiz- u Palliativ- betreuung § 2 Abs 2a PFG	€ 535.325,00	€ 534.040,60
Abgrenzung ausländ. SV-Träger	€ 0,00	€ 0,00	Beitrag der Gemeinden n. Art. 28 Abs 1 Z 6 (15a VB OFG 2017)	€ 6.691.166,00	€ 5.985.580,00
<b>II. Sonstige Zuschüsse</b>			Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 4 ASVG (70%)	€ 177.561.883,72	€ 169.769.461,96
Mittel für strukturverbessernde Maßnahmen	€ 8.221.148,95	€ 5.579.952,25	Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 4 ASVG (30%)	€ 76.097.950,60	€ 72.758.345,98
Mittel f.strukturverb.Maßn.gem.Art 25 Abs.9(15a VB OFG 2017)	€ 736.185,32	€ 726.656,92	Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 7 a ASVG	€ 222.810,00	€ 222.435,00

<b>III. Verwaltungsaufwand</b>					
Kostenerstattung f. Geschäftsstelle LGF an Land	€ 647.857,20	€ 665.899,71		€ 2.600.167,72	€ 2.610.129,38
Projektkosten/Leistungen durch Dritte/Spesen	€ 58.780,93	€ 88.124,34		€ 32.107.856,80	€ 31.614.169,45
Aufwendungen Betrieb ELGA und e-health	€ 457.280,10	€ 432.836,22		€ 790.721,98	€ 976.956,52
<b>IV. Sonstige Aufwendungen</b>				€ 10.192.925,05	€ 11.119.993,62
Nebenkosten des Geldverkehrs	€ 2.562,30	€ 964,87		€ 405.214,50	€ 395.960,67
Kursverluste	€ 3.548,31	€ 917,89		€ 2.780.625,24	€ 2.632.391,25
<b>V. Kooperationsbereich</b>				€ 386.580,92	€ 369.734,72
Finanzierung von Kooperationsprojekten	€ 919.674,93	€ 1.336.965,93		€ 40.647,84	€ 0,00
<b>Summe</b>	<b>€ 604.128.740,07</b>	<b>€ 574.601.152,22</b>		€ 0,00	€ 863.202,50
				€ 249.152.541,96	€ 239.026.916,92
<b>II. Mittel gemäß landesgesetzlicher Regelung</b>					
SpB-Mittel Land/Gemeinden/Träger					
<b>III. Sonstige Erträge</b>					
Beitrag des Landes zum Ärztebereitschaftsdienst				€ 101.410,00	€ 100.000,00
Beitrag Land Tirol f.d.Nutzung d.ärztl. Hintergrundes 1450				€ 52.418,00	€ 25.654,00
Beitrag der Gemeinden zum Ärztebereitschaftsdienst				€ 394.038,20	€ 382.600,00
Beitrag Dachverband/SV zur Gesundheitsberatung 1450				€ 199.812,00	€ 163.971,00
Kursgewinne				€ 1.301,01	€ 201,14
Sonstige Einnahmen				€ 10.718,00	€ 3.200,00
<b>Summe</b>	<b>€ 604.128.740,07</b>	<b>€ 574.601.152,22</b>			

**VORARLBERGER LANDESGESUNDHEITSFONDS**  
**Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss 2021**

**AUSGABEN**

Voranschlagstelle	Kontobezeichnung	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Abweichung	%
1-590194-7303-000	Mittel für strukturverbessernde Maßnahmen	€ 10.952.800,00	€ 8.221.148,95	-€ 2.731.651,05	-24,94
1-590194-7303-001	Mittel f.strukturverb.Maßn.gem.Art 25 Abs.9(15a VB OFG 2017)	€ 750.000,00	€ 736.185,32	-€ 13.814,68	-1,84
1-590194-7309-001	LKF-Abrechnungen – Stationärer Bereich	€ 473.208.300,00	€ 481.287.779,56	€ 8.079.479,56	1,71
1-590194-7309-011	LKF-Abrechnung Ambulanz-Strukturpauschale	€ 33.974.200,00	€ 33.974.200,00	€ 0,00	0,00
1-590194-7309-012	LKF-Abrechnungen – Nebenkostenstellenpauschalbeiträge	€ 18.727.000,00	€ 19.107.700,00	€ 380.700,00	2,03
1-590194-7309-020	Entgelte f.ausländ.Patienten aufgr.zwischenstaatl.Übereinkom	€ 11.462.000,00	€ 10.050.296,97	-€ 1.411.703,03	-12,32
1-590194-7340-000	Beihilfenzahl. gem. Gesundheits- und Sozial-Beihilfeng 1996	€ 30.500.000,00	€ 32.107.856,80	€ 1.607.856,80	5,27
1-590194-7359-000	Investitionszuschüsse	€ 8.940.000,00	€ 8.940.000,00	€ 0,00	0,00
1-590194-7430-000	Finanzierung von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen	€ 8.925.000,00	€ 7.613.868,70	-€ 1.311.131,30	-14,69
1-590198-6440-000	Projektkosten/Leistungen durch Dritte/Spesen	€ 203.500,00	€ 58.780,93	-€ 144.719,07	-71,12
1-590198-6570-000	Nebenkosten des Geldverkehrs	€ 1.700,00	€ 2.562,30	€ 862,30	50,72
1-590198-6572-000	Kursverluste	€ 3.000,00	€ 3.548,31	€ 548,31	
1-590198-7280-000	Aufwendungen Betrieb ELGA und e-health	€ 551.100,00	€ 457.280,10	-€ 93.819,90	-17,02
1-590198-7297-000	Sonstige Ausgaben	€ 100,00	€ 0,00	-€ 100,00	-100,00
1-590198-7303-001	Kostenerstattung f. Geschäftsstelle LGF an Land	€ 910.000,00	€ 647.857,20	-€ 262.142,80	-28,81
1-590199-7950-000	Abgrenzung ausländ. SV-Träger	€ 100,00	€ 0,00	-€ 100,00	-100,00
1-590294-7280-050	Finanzierung von Kooperationsprojekten	€ 2.808.800,00	€ 919.674,93	-€ 1.889.125,07	-67,26
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>€ 601.917.600,00</b>	<b>€ 604.128.740,07</b>	<b>€ 2.211.140,07</b>	<b>0,37</b>

# EINNAHMEN

Voranschlagstelle	Kontobezeichnung	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Abweichung	%
2-590190-8501-001	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 1 KAKuG	€ 13.216.000,00	€ 14.837.474,79	€ 1.621.474,79	12,27
2-590190-8501-002	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 2 KAKuG	€ 1.115.000,00	€ 1.252.210,83	€ 137.210,83	12,31
2-590190-8501-003	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 3+4 KAKuG	€ 3.443.000,00	€ 3.484.829,24	€ 41.829,24	1,21
2-590190-8501-004	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 5 KAKuG	€ 5.594.000,00	€ 6.042.214,19	€ 448.214,19	8,01
2-590190-8501-007	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 6 KAKuG	€ 4.131.000,00	€ 4.734.158,70	€ 603.158,70	14,60
2-590190-8501-005	Verbleibende Planungs-/Transplantation-Mittel	€ 30.000,00	€ 40.647,84	€ 10.647,84	35,49
2-590190-8501-006	Einnahmen aus Beihilfen gem.GSBeihilfengesetz1996	€ 30.500.000,00	€ 32.107.856,80	€ 1.607.856,80	5,27
2-590190-8501-011	Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 2 KAKuG	€ 220.000,00	€ 223.050,00	€ 3.050,00	1,39
2-590190-8503-000	Beitrag der Länder n. Art 28 Abs. 1 Z 2 (15a VB OFG 2017)	€ 10.002.000,00	€ 9.890.836,00	-€ 111.164,00	-1,11
2-590190-8503-002	Zweckzusch. Bund/SV f. Hospiz- u Palliativbetreuung § 2 Abs 2a PFG	€ 536.000,00	€ 535.325,00	-€ 675,00	-0,13
2-590190-8503-003	Beitrag des Landes zum Ärztebereitschaftsdienst	€ 102.000,00	€ 101.410,00	-€ 590,00	-0,58
2-590190-8503-004	Beitrag Land Tirol f.d.Nutzung d.ärztl. Hintergrundes 1450	€ 53.000,00	€ 52.418,00	-€ 582,00	-1,10
2-590190-8504-000	Beitrag der Gemeinden n. Art 28 Abs 1 Z 6 (15a VB OFG 2017)	€ 6.766.000,00	€ 6.691.166,00	-€ 74.834,00	-1,11
2-590190-8505-000	Beitrag der Gemeinden zum Ärztebereitschaftsdienst	€ 411.000,00	€ 394.038,20	-€ 16.961,80	-4,13
2-590190-8510-001	Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 4 ASVG (70%)	€ 174.024.200,00	€ 177.561.883,72	€ 3.537.683,72	2,03
2-590190-8510-002	Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 4 ASVG (30%)	€ 74.581.800,00	€ 76.097.950,60	€ 1.516.150,60	2,03
2-590190-8510-003	Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 7 ASVG	€ 400.000,00	€ 405.214,50	€ 5.214,50	1,30
2-590190-8510-005	Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 3 Z 3 ASVG	€ 2.610.000,00	€ 2.600.167,72	-€ 9.832,28	-0,38
2-590190-8510-011	Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 7a ASVG	€ 220.000,00	€ 222.810,00	€ 2.810,00	1,28
2-590190-8510-012	Beitrag Dachverband/SV zur Gesundheitsberatung 1450	€ 200.000,00	€ 199.812,00	-€ 188,00	-0,09
2-590190-8540-000	SpB-Mittel Land/Gemeinden/Träger	€ 258.000.000,00	€ 249.152.541,96	-€ 8.847.458,04	-3,43
2-590190-8800-000	Refundierungen aus Regressfällen	€ 800.000,00	€ 790.721,98	-€ 9.278,02	-1,16
2-590190-8810-000	Kostenbeitrag gem. § 85 Abs. 1 SpG	€ 2.800.000,00	€ 2.780.625,24	-€ 19.374,76	-0,69
2-590190-8810-001	Kostenbeitrag gem. § 85 Abs. 2 SpG	€ 405.000,00	€ 386.580,92	-€ 18.419,08	-4,55
2-590191-8950-000	Abgrenzung ausländ.SV-Träger	€ 100,00	€ 3.224.498,62	€ 3.224.398,62	3.224,398,62
2-590195-8200-001	Vermögenserträge Bundesgesundheitsagentur-Mittel	€ 100,00	€ 0,00	-€ 100,00	-100,00
2-590195-8200-002	Vermögenserträge Landesgesundheitsfonds-Mittel	€ 100,00	€ 0,00	-€ 100,00	-100,00
2-590195-8292-000	Kursgewinne	€ 100,00	€ 1.301,01	€ 1.201,01	
2-590195-8299-000	Sonstige Einnahmen	€ 100,00	€ 10.718,00	€ 10.618,00	10.618,00
2-590195-8830-001	Refundierungen von ausländischen SV-Trägern	€ 11.462.000,00	€ 10.192.925,05	-€ 1.269.074,95	-11,07
2-590290-8510-050	Beiträge des extramuralen Bereiches für Kooperationsprojekte	€ 295.100,00	€ 113.353,16	-€ 181.746,84	-61,59
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>€ 601.917.600,00</b>	<b>€ 604.128.740,07</b>	<b>€ 2.211.140,07</b>	<b>0,37</b>

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Erstellung des Voranschlags aufgrund der Folgen der COVID-19 Pandemie von einer hohen Planungsunsicherheit gekennzeichnet war. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2021 erholten sich die für den LGF wesentlichen Einnahmen aus der Sozialversicherung und vom Bund zwar leicht, wesentliche Herausforderungen wie das seit Jahren anhaltend hohe Wachstum der Kosten im KA-Bereich blieben jedoch bestehen.

Anmerkung zum Layout: Zur Verbesserung der Lesbarkeit wurde bei Beträgen, die unter dem Voranschlagswert lagen, jeweils ein Minuszeichen vorangestellt.

## 4.1 Erläuterungen zur Bilanz 2021

### Aktiva:

#### 4.1.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Position sind die Forderungen gegenüber dem Dachverband der Sozialversicherung, der Bundesgesundheitsagentur, den ausländischen Sozialversicherungsträgern und gegenüber sonstigen Unternehmungen abgebildet. Insgesamt lagen die Forderungen um EUR 10,1 Mio über dem Vorjahr. Dies steht insbesondere mit den im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegenen Einnahmen der Sozialversicherung und des Bundes in Zusammenhang.

Bei den ausländischen Sozialversicherungsträgern (SV-Träger) war insgesamt ein Rückgang um EUR –3,6 Mio. zu verzeichnen. Auf Länderebene zeigen die Forderungen gegenüber ausländischen Sozialversicherungsträgern folgende Verteilung:

SV-Träger Deutschland	€	5.374.817,26
SV-Träger Italien	€	259.221,24
SV-Träger Beneluxstaaten	€	388.725,84
SV-Träger England und Frankreich	€	478.194,10
SV-Träger übrige Länder	€	3.342.437,69
<b>Gesamtstand</b>	<b>€</b>	<b>9.843.396,13</b>

Aufgrund der geltenden Regelungen sind die Forderungen gegenüber ausländischen Sozialversicherungsträgern erst 18 Monate nach Vorlage fällig. Der weitaus überwiegende Teil der Forderungen an ausländische SV-Träger ist jünger als 18 Monate und somit noch nicht fällig. Lediglich ein Betrag von EUR 92 Tsd. (VJ EUR 28 Tsd.) ist fällig.

Bei den Forderungen gegenüber dem Dachverband der Sozialversicherung, der Bundesgesundheitsagentur und gegenüber Sonstige handelt es sich um kurzfristige Forderungen, die spätestens im Oktober 2022 beglichen wurden.

#### 4.1.2 Girokonto Hypo VBG Bank AG

Das Girokonto bei der Hypo VBG Bank AG weist per 31.12.2021 ein Guthaben von EUR 4.608.575,84 aus.

### 4.1.3 Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzungen betragen rund EUR 10,5 Mio. und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 1,2 Mio. erhöht, was auf wieder angestiegene Zahlungen durch ausländische Sozialversicherungsträger zurückzuführen ist. Bei diesem Konto handelt es sich um kurzfristige Forderungen gegenüber ausländischen Sozialversicherungsträgern. Auch diese Forderungen wurden spätestens im Oktober 2022 beglichen. Aufgrund der Nutzung der Kontostruktur des Landes werden diese Zahlungen unter Rechnungsabgrenzungen verbucht.

**Passiva:**

### 4.1.4 Verbindlichkeiten

Unter den Verbindlichkeiten sind als größte Position die „Verbindlichkeiten an die Fonds-Krankenanstalten“ mit EUR 86,59 Mio. und „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von rund EUR 2,5 Mio. ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Fonds-Krankenanstalten zeigen folgende Verteilung:

<b>Fonds-Krankenanstalten</b>	<b>Verbindlichkeiten in EUR</b>
Landeskrankenhaus Bludenz	-723.508,37
Landeskrankenhaus Bregenz	2.978.583,98
Krankenhaus der Stadt Dornbirn	13.709.196,53
Landeskrankenhaus Hohenems	993.521,21
Landeskrankenhaus Rankweil	12.229.779,42
Krankenhaus Maria Ebene	1.626.752,80
Landeskrankenhaus Feldkirch	55.773.347,94
<b>Summe</b>	<b>86.587.673,51</b>

Bei allen Verbindlichkeiten handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die spätestens im Oktober 2022 durch den Landesgesundheitsfonds beglichen wurden. Dies gilt auch für die kurzfristige Forderung gegenüber dem Landeskrankenhaus Bludenz.

### 4.1.5 Nicht fällige Verbindlichkeiten Finanzministerium

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzministerium betragen rund EUR 1,0 Mio. und sind um EUR –358 Tsd. geringer als im Vorjahr. Die Fälligkeit dieser Verbindlichkeiten ist ident mit der Fälligkeit der Forderungen gegenüber ausländischen Sozialversicherungsträgern und liegt bei 18 Monaten.

### 4.1.6 Verbindlichkeit zur Vorfinanzierung von Auslandsforderungen

Die Verbindlichkeit zur Vorfinanzierung von Auslandsforderungen beträgt rund EUR 8,8 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR –3,2 Mio. verringert, was auch der Abgrenzung ausländischer Versicherungsträger gemäß G&V entspricht.

Übersicht über die Berechnung der Verbindlichkeit:

SV-Träger Deutschland	€	5.374.817,26
SV-Träger Italien	€	259.221,24
SV-Träger Beneluxstaaten	€	388.725,84
SV-Träger England und Frankreich	€	478.194,10
SV-Träger übrige Länder	€	3.342.437,69
<b>Gesamtstand</b>	<b>€</b>	<b>9.843.396,13</b>
"Nicht fällige Verbindlichkeiten Finanzamt"	€	-1.018.085,89
<b>Erforderliche Verbindlichkeiten in der Bilanz zum 31.12.2021</b>	<b>€</b>	<b>8.825.310,24</b>
Bereits in der Bilanz zum 31.12.2020 gebildete Verbindlichkeit	€	-12.049.808,86
<b>Entnahme Rücklage/Verringerung Verbindlichkeit 2021</b>	<b>€</b>	<b>-3.224.498,62</b>

#### 4.1.7 Rechnungsabgrenzungen

Per 31. Dezember 2021 sind keine Rechnungsabgrenzungen vorhanden. Der Stand hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 108 verringert.

## 4.2. Erläuterungen zum „Vergleich Voranschlag zu Rechnungsabschluss 2021“

Nachstehend werden jene Positionen erläutert, die größere Abweichungen gegenüber den Voranschlagswerten aufweisen.

### 4.2.1 Ausgaben

#### 4.2.1.1 Konto: Mittel für strukturverbessernde Maßnahmen

##### Konto: Mittel f.strukturverb.Maßn.gem.Art 25 Abs.9(15a VB OFG 2018)

Unter dem Konto „Mittel für strukturverbessernde Maßnahmen“ wurden für das Rechnungsjahr 2021 die Mittel für die Bachelorausbildung Pflege an der FHV, für den Betrieb des Hospizes Mehrerau, den Ärztereitschaftsdienst, die Gesundheitsberatung 1450, das Notarztwesen an die Krankenhäuser, die onkologische Behandlung von Kindern im Kinderspital St. Gallen, das Projekt Mobile Kinderkrankenpflege und die Refundierung von Dialysekosten abgerechnet. Die Unterschreitung des Budgets um EUR -2,7 Mio. ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass für den Ambulanz-Innovationstopf und für den e-health Bereich für 2021 keine Kosten anfielen. Teilbudgets wie die extramurale Dialyse, die Mitfinanzierung für die Kinder- und Jugendreha sowie die Gesundheitsberatung 1450 lagen unter dem im Budget veranschlagten Betrag. Die weiteren Projekte unterschritten das Budget um maximal -7%, während die onkologische Behandlung von Kindern in diesem Rechnungsjahr um rund 19% über dem Voranschlag lag.

Für den Ärztereitschaftsdienst leisten die Vorarlberger Gemeinden und das Land Vorarlberg auch Beiträge (siehe dazu Punkt 4.2.2.5). Für die Gesundheitsberatung 1450 erhält der Landesgesundheitsfonds Einnahmen von der Sozialversicherung sowie vom Land Tirol (siehe Punkt 4.2.2.6).

Die veranschlagten Gelder der für die „Mittel f.strukturverb.Maßn.gem.Art 25 Abs.9(15a VB OFG 2018)“ wurden bis auf EUR 14 Tsd. ausgeschöpft.

#### **4.2.1.2 Konto: LKF-Abrechnungen – Stationärer Bereich**

Die LKF-Abrechnungen für den stationären Bereich beinhalten zu einem wesentlichen Anteil auch die Mittel der Sozialversicherung und des Bundes, welche im Rechnungsabschluss 2021 über dem Budgetwert für dieses Jahr lagen (siehe dazu auch Punkte 4.2.2.1 und 4.2.2.8). Daher lagen die Istwerte der LKF-Abrechnungen für den stationären Bereich auch um rund EUR 8,1 Mio. über dem Voranschlagswert 2021.

#### **4.2.1.3 Konto: LKF-Abrechnungen – Ambulanzfinanzierungsbeitrag neu Konto: LKF-Abrechnungen – Nebenkostenstellenpauschalbeträge**

Der Ambulanzfinanzierungsbeitrag neu wurde für das Jahr 2021 als Pauschalbetrag ausbezahlt und entsprach dem veranschlagten Betrag.

Für die Nebenkostenpauschalbeträge wurden die Pauschalbeträge des Jahres 2019 mit den prognostizierten prozentuellen Beitragseinnahmesteigerungen der Krankenversicherungsträger für die Jahre 2020 (1,67 %) und 2021 (2,96 %) kalkuliert und als Akonto ausbezahlt. Die tatsächlichen Einnahmesteigerungen lagen jedoch 2020 mit 2,12 % und 2021 mit 4,59 % über der Prognose, sodass für die Nebenkostenstellenpauschalbeträge höhere Ausgaben von insgesamt EUR 381 Tsd. zu verzeichnen waren.

#### **4.2.1.4 Konto: Entgelte für ausländische Patienten aufgrund zwischenstaatlicher Übereinkommen**

Budgetiert wurde auf Grundlage der Vorjahreswerte. Tatsächlich lagen die Leistungen für ausländische Patienten im Jahr 2021 unter den vorangegangenen Jahren. Daher ergaben sich bei diesem Konto Minderausgaben in Höhe von EUR –1,4 Mio.

#### **4.2.1.5 Konto: Beihilfenzahlungen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz 1996**

Bei dieser Ausgabe handelt es sich um eine durchlaufende Gebarung für den Landesgesundheitsfonds (einnahmen- und ausgabenseitig gleicher Betrag). Die Höhe der Beihilfe wird vor allem vom Ausmaß der Investitionstätigkeiten der Fondskrankenanstalten beeinflusst und wurde für das Jahr 2021 um rund EUR 1,6 Mio. höher als veranschlagt.

#### **4.2.1.6 Konto: Finanzierung von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen**

Der Voranschlag der Krankenhäuser für die jeweiligen GUKPS war zu hoch eingeschätzt – 2021 waren um EUR –1,3 Mio. weniger Ausgaben für die Finanzierung der GUKPS erforderlich.

#### **4.2.1.7 Konto: Projektkosten/Leistungen durch Dritte/Spesen**

Die Unterschreitung des Voranschlagswertes um EUR –145 Tsd. beruht darauf, dass die Ausgaben bei den sonstigen Projekten niedriger ausgefallen sind als budgetiert. Für die Tetraplegikerversorgung fielen für das Jahr 2021 keine Kosten an.

#### **4.2.1.8 Konto: Aufwendungen Betrieb ELGA/Spesen**

Die Aufwendungen für den Betrieb ELGA lagen um EUR –94 Tsd. unter dem Wert des Voranschlags. Grund ist u.a., dass die Konzeption und Migration der Betriebsführung, die auf einen neuen Auftragnehmer überging, noch nicht gänzlich abgerechnet wurde. Zudem mussten aufgrund der Pandemie einige Arbeiten zurückgestellt werden.

#### **4.2.1.9 Konto: Kostenerstattung für Geschäftsstelle LGF an Land**

Die Aufwendungen für die Personalkosten, Reisekosten, Weiterbildung, Amtssachaufwand etc. lagen im Jahr 2021 um EUR –262 Tsd. unter dem budgetierten Wert. Aufgrund von landesinternen Umstrukturierungsmaßnahmen konnten geringere Personalkosten als veranschlagt erreicht werden. Auch damit verbundene Kosten wie Miete und Amtssachaufwand fielen niedriger als budgetiert aus. Reisekosten waren in Folge der COVID-19 Pandemie ebenfalls geringer als im Budget vorgesehen.

#### **4.2.1.10 Konto: Finanzierung von Kooperationsprojekten**

Die Budgetunterschreitung von rund EUR –1,9 Mio. beim Konto „Finanzierung von Kooperationsprojekten“ ist darauf zurückzuführen, dass die Ausgaben für die Zielsteuerungsprojekte unter den im Budget getroffenen Annahmen lagen bzw. keine Kosten anfielen. Dies ist u.a. auch in Zusammenhang mit den Folgen von COVID-19 zu sehen. Dementsprechend ergaben sich auch Unterschreitungen auf der Einnahmenseite beim Konto „Beiträge des extramuralen Bereiches für Kooperationsprojekte“ siehe Punkt 4.2.2.15.

### **4.2.2 Einnahmen**

#### **4.2.2.1 Konto: Beitrag Bund gem. § 57 Abs. 4 Z 1 bis 6 KAKuG**

Die Höhe dieser Beiträge ist abhängig vom Steueraufkommen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Der Voranschlag basierte auf den gemäß Voranschlag der Bundesgesundheitsagentur für das Jahr 2021 übermittelten Angaben. Die überwiesenen Mittel sind für das Jahr 2021 in Summe um rund EUR 2,9 Mio. höher ausgefallen als budgetiert.

#### **4.2.2.2 Konto: Einnahmen aus Beihilfen gem. GSBeihilfengesetz 1996**

Auf die Ausführungen zu Punkt 4.2.1.5 wird verwiesen.

#### **4.2.2.3 Verbleibende Planungs-/Transplantations-Mittel**

Die Budgetierung der verbleibenden Planungs-/Transplant-Mittel basiert auf den Vorjahreswerten. Für das Jahr 2021 wurden durch die Bundesgesundheitsagentur um EUR 11 Tsd. höhere Mittel als budgetiert an die Landesgesundheitsfonds ausbezahlt.

**4.2.2.4 Konto: Beitrag der Länder n. Art 28 Abs. 1 Z 2 (15a VB OFG 2018)**  
**Konto: Beitrag der Gemeinden n. Art 28 Abs. 1 Z 6 (15a VB OFG 2018)**

Die Höhe dieser Beiträge ist abhängig vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen. Die Einnahmen stiegen zwar gegenüber dem Vorjahr deutlich an, lagen aber dennoch um rund EUR –186 Tsd. unter dem Voranschlag.

**4.2.2.5 Konto: Beitrag der Länder zum Ärztebereitschaftsdienst**  
**Konto: Beitrag der Gemeinden zum Ärztebereitschaftsdienst**

Gemäß Kooperationsvertrag leisten das Land Vorarlberg sowie die Gemeinden Beiträge zur Durchführung des Ärztebereitschaftsdienstes. Für das Jahr 2021 wurde der Voranschlag für die Beiträge der Gemeinden um EUR 17 Tsd. zu hoch angesetzt.

**4.2.2.6 Konto: Beitrag des Landes Tirol für die Nutzung ärztl. Hintergrund 1450**  
**Konto: Beitrag SV zur Gesundheitsberatung 1450**

Der Beitrag des Landes Tirol war um EUR –1 Tsd. niedriger als budgetiert.

**4.2.2.7 Konto: Zweckzuschuss Bund/SV f. Hospiz- u Palliativbetreuung § 2 Abs 2a PFG**

Der Betrag von insgesamt EUR 535 Tsd. wurde von Bund und Dachverband der Sozialversicherungen je zur Hälfte aufgebracht und entspricht bis auf EUR –1 Tsd. dem budgetierten Wert.

**4.2.2.8 Konto: Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 4 ASVG (70%)**  
**Konto: Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 f. Abs. 4 ASVG (30%)**

Als Basis für die Budgetierung dienten die prognostizierten Beitragseinnahmesteigerungen der Krankenversicherungsträger für die Jahre 2020 mit 1,67 % und für 2021 mit 2,96 %. Die tatsächlichen Einnahmesteigerungen lagen jedoch mit 2,12 % und 4,59 % vor allem für das Jahr 2021 deutlich über der Prognose, sodass für diese beiden Pauschalbeträge Mehreinnahmen von rund EUR 5,1 Mio. zu verzeichnen waren.

**4.2.2.9 Konto: Spitalbeitrags-Mittel Land/Gemeinden/Träger**

Für die Budgetierung der Spitalbeitragsmittel wurden zuerst die voraussichtlichen Kostenerhöhungen der Fondskrankenanstalten für das Jahr 2021 ermittelt. Von diesen Kostenerhöhungen wurden dann die voraussichtlichen zusätzlichen Sozialversicherungsmittel, Bundesmittel und Mittel aus Umsatzsteuer-Anteilen in Abzug gebracht. Die aus diesen Erhöhungen nicht gedeckten Kostenerhöhungen müssen aus zusätzlich aufzubringenden Spitalbeitragsmitteln abgedeckt werden. Die Spitalbeitragsabgänge der Krankenanstalten für das Jahr 2021 lagen in Summe um rund EUR –8,8 Mio. unter dem budgetierten Wert.

#### **4.2.2.10 Konto: Refundierungen aus Regressfällen**

Die aufgrund der Vergangenheitszahlen budgetierten Einnahmen aus Regressen lagen um EUR –9 Tsd. unter dem budgetierten Wert.

#### **4.2.2.11 Konto: Kostenbeiträge nach § 85 Abs. 1 SpG Konto: Kostenbeiträge nach § 85 Abs. 2 SpG Konto: Kostenbeiträge nach § 447 Abs. 7 ASVG**

Die Einnahmen aus Kostenbeiträgen sind schwer zu prognostizieren. Der Voranschlagswert wurde aufgrund von Vergangenheitswerten angesetzt. In Summe ergeben sich Mindereinnahmen von rund EUR –33 Tsd.

#### **4.2.2.12 Konto: Abgrenzung ausländische SV-Träger**

Für das Jahr 2021 erfolgte aufgrund geringerer Forderungen als im Vorjahr eine Auflösung der Rücklage in Höhe von EUR –3,2 Mio.

#### **4.2.2.13 Konto: Sonstige Einnahmen**

Auf dieser Voranschlagsstelle wurden Erlöse in Höhe von EUR 11 Tsd. für die anteilige Rückerstattung einer Pharmafirma an die Bundesländer verbucht. Diese erfolgte aufgrund eines Verfahrens der europäischen Kommission.

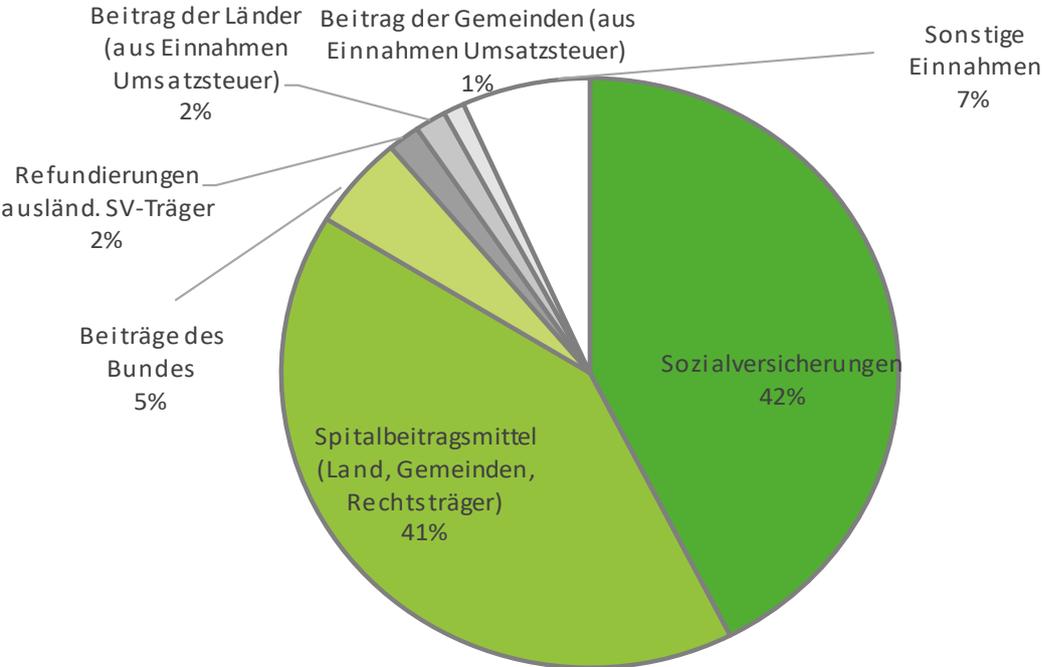
#### **4.2.2.14 Konto: Refundierungen von ausländischen SV-Trägern**

Budgetiert wurde der Voranschlagswert 2021 aufgrund der Einnahmenentwicklung der vergangenen Jahre. Die tatsächlichen Einnahmen lagen um rund EUR –1,2 Mio. unter dem Voranschlagswert. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass auch im Jahr 2021 in Folge der Pandemie weniger ausländische Gastpatient:innen in Vorarlberg behandelt wurden als in Vorperioden und somit auch die Refundierungen von ausländischen Versicherungsträgern entsprechend rückläufig waren.

#### **4.2.2.15 Konto: Beiträge des extramuralen Bereiches für Kooperationsprojekte**

Die Einnahmen lagen um EUR –182 Tsd. unter dem budgetierten Wert. Siehe dazu auch die Ausführungen zu Punkt 4.2.1.10.

# Grafische Darstellung der Mittelherkunft des Landesgesundheitsfonds 2021



Pflege eines Patienten im LKH Bludenz

**GESUNDHEITSFÖRDERUNGSFONDS VORARLBERG**  
Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	2021	2020	Passiva	2021	2020
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b><u>Umlaufvermögen</u></b>			<b><u>Verbindlichkeiten</u></b>		
Hypothekenbank Girokonto	3.050.480,95	3.162.435,28	Verbindlichkeiten Projektnehmer	2.649.198,49	2.382.015,44
<b><u>Forderungen</u></b>			sonstige Verbindlichkeiten	401.282,46	869.426,61
Forderungen gegenüber Land	0,00	89.006,77			
<b>Summe</b>	<b>3.050.480,95</b>	<b>3.251.442,05</b>	<b>Summe</b>	<b>3.050.480,95</b>	<b>3.251.442,05</b>

**GESUNDHEITSFÖRDERUNGSFONDS VORARLBERG**  
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021

Aufwendungen	2021		2020		Erträge		2021		2020	
		EUR		EUR			EUR		EUR	
<b>I. Beiträge Gesundheitsförderungsmaßnahmen</b>					<b>I. Haupterträge gemäß Art. 15a-Vereinbarung</b>					
Ersätze von Ausgaben für Gesundheitsförderungsmaßnahmen (SV)	401.282,46		887.229,40		Beitrag Land gem. Art. 10 Abs. 2 (15a VB OFG 2017)		89.220,83		89.006,77	
					Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 g. ASVG		579.305,00		578.330,00	
<b>II. Sonstige Aufwendungen</b>					<b>II. Sonstige Erträge</b>					
Geldverkehrsspesen	60,32		61,04		Vermögenserträge Gesundheitsförderungsfonds		0,00		0,00	
Erhöhung Verbindlichkeit Projektnehmer	267.183,05		0,00		Verringerung Verbindlichkeit Projektnehmer		0,00		219.953,67	
<b>Summe</b>	<b>668.525,83</b>		<b>887.290,44</b>		<b>Summe</b>		<b>668.525,83</b>		<b>887.290,44</b>	

**GESUNDHEITSFÖRDERUNGSFONDS VORARLBERG**  
**Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss 2021**

**AUSGABEN**

Voranschlagstelle	Kontobezeichnung	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Abweichung	%	Vorjahr
1-512094-7310-000	Ersätze von Ausgaben für Gesundheitsförderungsmaßnahmen (SV)	668.900,00	401.282,46	-267.617,54	-40,01	887.229,40
1-512098-6570-000	Geldverkehrsspesen	100,00	60,32	-39,68	-39,68	61,04
1-512099-7950-000	Erhöhung Verbindlichkeit Projektnehmer	100,00	267.183,05	267.083,05	267.083,05	0,00
<b>Summe Ausgaben</b>		<b>669.100,00</b>	<b>668.525,83</b>	<b>-574,17</b>	<b>-0,09</b>	<b>887.290,44</b>

**EINNAHMEN**

Voranschlagstelle	Kontobezeichnung	Voranschlag	Rechnungsabschluss	Abweichung	%	Vorjahr
2-512090-8503-000	Beitrag Land gem. Art. 10 Abs. 2 (15a VB OFG 2017)	88.900,00	89.220,83	320,83	0,36	89.006,77
2-512090-8510-000	Beitrag Dachverband/SV gem. § 447 g. ASVG	580.000,00	579.305,00	-695,00	-0,12	578.330,00
2-512095-8200-001	Vermögenserträge Gesundheitsförderungsfonds	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
2-512091-8950-000	Verringerung Verbindlichkeit Projektnehmer	100,00	0,00	-100,00	-100,00	219.953,67
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>669.100,00</b>	<b>668.525,83</b>	<b>-574,17</b>	<b>-0,09</b>	<b>887.290,44</b>

Gemäß Art. 10 der 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens werden zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention die in allen Landesgesundheitsfonds eingerichteten „Gesundheitsförderungsfonds“ (ohne Rechtspersönlichkeit mit eigenem Verrechnungskreis) fortgeführt.

Österreichweit erfolgt die Dotierung dieser Gesundheitsförderungsfonds für 10 Jahre (2013–2022) mit insgesamt EUR 150 Mio., wobei durch die Sozialversicherungen EUR 130 Mio. und durch die Länder EUR 20 Mio. in gleichen Jahrestanchen einzubringen sind. Die Mittel der Länder werden nach der Volkszahl aufgebracht.

## 5.1. Erläuterungen zur Bilanz 2021

### Aktiva:

#### 5.1.1 Girokonto Hypo VBG Bank AG

Das Girokonto bei der Hypo VBG Bank AG weist per 31.12.2021 ein Guthaben von EUR 3.050.480,95 aus.

#### 5.1.2 Forderungen

Per 31.12.2021 lagen für den Landesgesundheitsförderungsfonds keine Forderungen vor.

### Passiva:

#### 5.1.3 Verbindlichkeit Projektnehmer

Bei der „Verbindlichkeit Projektnehmer“ auf der Passivseite handelt es sich um die Verpflichtung, die von Sozialversicherung und Land erhaltenen Fördergelder für Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention auch wieder auszubezahlen. Die Verbindlichkeit beträgt rund EUR 2,6 Mio. und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 267 Tsd. Dies entspricht auch der Erhöhung der Verbindlichkeit gemäß G&V.

#### 5.1.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen EUR 401 Tsd. zum Stichtag 31.12.2021 und liegen um 468 Tsd. unter dem Vorjahr. Dies ist auf eine geringere Auszahlung von Förderungen, die das Rechnungsjahr 2021 betreffen, zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten sind kurzfristig und wurden spätestens im November 2022 vom Gesundheitsförderungsfonds beglichen.

## 5.2. Erläuterungen zum "Vergleich Voranschlag zu Rechnungsabschluss 2021"

An Einnahmen wurden die budgetierten Beträge des Dachverbands der Sozialversicherungen und des Landes eingebucht. Ausgabenseitig stehen diesen die Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber Projektnehmern, die Geldverkehrsspesen sowie der Ersatz von Ausgaben für Gesundheitsförderungsmaßnahmen in Höhe von EUR 401 Tsd. für folgende Projekte gegenüber:

Sichere Bindung\*, Wasser-Sicherheits-Check, OTAGO\*, Wieder frei atmen\*, Gesundheitskompetenz Kinderimpfungen, Gewalt- und Mobbingprävention\*, Fachtag psychische Gesundheit, Wertvoll und stark, Gesundheitsförderliche Lebens- und Arbeitswelt im Setting Schule, Uns schmeckt's

\*je 2 Zwischenabrechnungen



# 2021

Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Vorarlberger Landesgesundheitsfonds  
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz  
T +43 5574 511 24205  
[landesgesundheitsfonds@vorarlberg.at](mailto:landesgesundheitsfonds@vorarlberg.at)  
[www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at)

**Der XXXI. Vorarlberger Landtag hat in seiner 2. Sitzung im Jahr 2023, am 8. März, den Bericht der Landesregierung, Beilage 19/2023, einstimmig zur Kenntnis genommen.**